

Das Parlament

Berlin, 03. Januar 2022

www.das-parlament.de

72. Jahrgang | Nr. 1-2 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Präsidentin statt Königin

Dame Sandra Mason Seit knapp über einem Monat ist die 72-Jährige nun die erste Präsidentin des Inselstaats Barbados. Zum 30. November 2021 hatte sich das Land vom Vereinigten Königreich und Staatsoberhaupt Königin Elisabeth II. losgesagt und sich am 55. Jahrestag der Unabhängigkeit zur Republik erklärt. Die Absicht hatte das Land mit seinen 287.000 Einwohnern bereits Mitte September 2020 bekundet und im Laufe des vergangenen Jahres rechtlich umgesetzt. Die beiden Kammern des Parlaments wählten Mason am 20. Oktober 2021 ohne Gegenstimme in das Amt. Die neue Präsidentin ist sofort gefordert: Auf Verlangen von Premierministerin Mia Mottley soll die langjährige Richterin das Parlament auflösen und Neuwahlen für den 19. Januar ansetzen.



ZAHL DER WOCHE

42

Monarchien zählen die Vereinten Nationen unter ihren Mitgliedsstaaten. Mit dem Vatikanstaat gibt es noch eine 43. Monarchie, die allerdings nicht direkt Mitglied der Vereinten Nationen ist.

ZITAT DER WOCHE

»Eine Gelegenheit, einen Sinn von Gemeinschaft zu genießen.«

Elisabeth II. drückte in ihrer Weihnachtsansprache die Hoffnung aus, dass ihr Thronjubiläum die Menschen zusammenbringt.

IN DIESER WOCHE

- THEMA**
Interview Queen-Biograph Thomas Kielinger im Gespräch **Seite 2**
- Staatsform** Von der absoluten bis zur parlamentarischen Monarchie **Seite 4**
- Frankreich** Der Präsident ist eine Art demokratisch legitimierter König **Seite 6**
- Herrscher in Teilzeit** Céphas Bansa ist König in Westafrika **Seite 8**
- Kehrseite** Eine Ausstellung im wiedererrichteten Stadtschloss Berlin **Seite 12**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
 Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
 64546 Mörfelden-Walldorf



Die ewige Queen

THRONJUBILÄUM Trotz vieler Krisen und stetem Wandel – Elisabeth II. wird weltweit respektiert.

Keine Monarchie ist in der ganzen Welt so berühmt wie die britische und mit ihr Königin Elisabeth II. In diesem Jahr begeht sie ihr Platin-Jubiläum: 70 Jahre ist sie Anfang Februar auf dem Thron – so lang wie kein anderes Staatsoberhaupt. 14 Premierminister haben bisher unter ihr gedient. Die Briten werden ihre Monarchin feiern, sie bekommen zu diesem Anlass sogar Anfang Juni einen zusätzlichen freien Tag. Dabei ist die 95-jährige Monarchin nicht nur zu Hause beliebt. Einer Umfrage des Instituts YouGov zufolge rangiert Elisabeth II. auf dem dritten Platz der meistbewunderten Frauen weltweit – hinter Michelle Obama und Schauspielerin Angelina Jolie.

In unserer schnelllebigen Zeit ist die Permanenz dieser Frau und zugleich einer mehr als tausendjährigen Institution ein Faszinosum. Weder Kriege noch Revolutionen haben, anders als im Rest Europas, die britische Monarchie zum Einsturz bringen können. Auch zu Elisabeths Lebzeiten ist das britische Königshaus durch viele Krisen gegangen. Krisen, die sich mit Namen benennen lassen. Ganz zu Anfang war es Edward VIII., der wegen seiner Liebe zu einer geschiedenen Amerikanerin 1936 abdankte. An seine Stelle trat Georg VI., Elisabeths Vater. 50 Jahre später sollte es Prinzessin Diana sein, deren unglückliche Ehe mit Thronfolger Prinz Charles und ihrem Unfalltod die Windsors in eine tiefe Krise stürzte. Und jüngst waren es Dianas Sohn Prinz Harry und Frau Meghan, deren lauter Ausstieg aus dem Königshaus die Windsors vor große Herausforderungen stellte und noch stellen wird.

Unbeliebter Thronfolger Der Tod ihres Mannes Prinz Philip im vergangenen April, der 73 Jahre an ihrer Seite war, rückt unvermeidlich auch Elisabeths Alter in den Fokus. Und damit die Frage der Nachfolge durch ihren ältesten Sohn Charles. Der Thronfolger kommt bei den Briten, vor allem aber im 54 Mitglieder zählenden „Commonwealth of Nations“, schlechter an als seine Mutter. Glaubt man den Umfragen, so hätten die meisten Untertanen lieber Charles' Sohn William als nächsten Souverän. Doch eine solche Änderung sieht der Grundsatz Rex nunquam moritur nicht vor. Der König stirbt nie. Mit dem Moment des Ablebens von Elisabeth II. übernimmt ihr direkter Nachfolger die Herrschaft.

In den vergangenen Jahren hat sich das britische Königshaus nicht nur auf die Ära nach Elisabeth II. vorbereitet, sondern genauso das Zeitalter moderner Technologie zu meistern versucht. Dem unbarmherzigen, nie ruhenden Blick der sozialen Medien ausgesetzt, hat „the Firm“, wie sich das Königshaus intern nennt, Kommunikations- und PR-Experten herangezogen. Sei es Prinz Charles, seien es Prinz William und seine Frau Kate oder auch die Monarchin selbst: Alle haben ihre eigenen Kanäle in den sozialen Medien, deren Inhalte sorgsam kuratiert sind und zugleich ein kalkuliertes Maß an Nahbarkeit zulassen. Zugleich entschied das „Spitzen-Trio“ aus Elisabeth II., dem Prinzen von Wales und dem Herzog von Cambridge, den Apparat radikal zu verschlanken. Charles und William übernehmen das Gros der wichtigsten Repräsentationspflichten, unterstützt von ihren Ehefrauen Camilla und Kate. Charles' drei Geschwister wurden auf die hinteren Plätze geschickt, genau wie deren Kinder. Prinz Harry sollte ursprünglich Teil des obersten Zirkel sein, war er doch lange Zeit beliebtester Royal nach der Queen. Die Heirat mit Meghan Markle machte dem ein Ende.

Mit ihrer Strategie feiner austarierter Nahbarkeit und der Fokussierung auf wenige Köpfe wollen die Windsors sicherstellen, dass ihre Institution den Generationenwechsel schafft. Das wird nicht einfach, zumal das Königshaus mit seinen vielen ungeschriebenen Gesetzen und Gebräuchen viele Menschen in der modernen Gesellschaft irritiert, wenn nicht misstrauisch macht. Die



Ob als Miniaturmodell oder als Motiv auf Teekannen, Tassen und Wandtellern, die Bewunderung für Elisabeth II. treibt seltsame, teils kitschige Blüten.

© picture-alliance/dpa/Arne Dedert

Zahl der Republikaner, die die Monarchie ohnehin abgeschafft sehen wollen, nimmt auch im Vereinten Königreich nicht ab. Ganz besonders in Schottland, das sich ohnehin von England ablösen will. Trotz dieser Bestrebung ist die klare Mehrheit der Schotten Elisabeth II. wohl gesonnen. Was daran liegt, dass es der Monarchin über sieben Jahrzehnte gelungen ist, sich niemals politisch zu äußern und größte Distanz zum Tagesgeschehen zu wahren. Nur ein-

In unserer schnelllebigen Zeit ist die Permanenz dieser Frau und der Institution ein Faszinosum.

Feierliche Parlamentseröffnung Einmal im Jahr eröffnet Elisabeth II. das Parlament. Eine prächtige Zeremonie, bei der die Königin bis vor wenigen Jahren die ein Kilogramm schwere Imperial State Crown trug und feierlich ins Oberhaus einzieht. Schon im 16. Jahrhundert demonstrierten

englische Könige mit dem „State Opening of Parliament“ das Nebeneinander von Monarchie, Regierung und Parlament. Weil das Vereinigte Königreich eine konstitutionelle Monarchie ist, hat das Staatsoberhaupt keine wirkliche Macht. Der Souverän ernennt den Premierminister oder die Premierministerin, auch gibt er seinen „Royal Assent“ zu Gesetzen. In den vergangenen 300 Jahren hat kein Monarch diesen je verweigert. Allerdings sorgte der amtierende Premier Boris Johnson 2019 für einen Skandal, als er die Queen um das Abzeichnen der Prorogation bat, einer Zwangspause für das Parlament. Der britische Supreme Court verurteilte diese kurz darauf als verfassungswidrig. Die Queen ist Zeit ihres Königinlebens bestens informiert gewesen über die Entwicklungen in ihrem Land und weit darüber hinaus. Einmal in der Woche

kommt der Premierminister zu ihr, meist in den Buckingham Palace. Seit der Corona-Pandemie finden die Besprechungen zumeist telefonisch statt. Was dort gesagt wird, bleibt streng geheim, es gibt nicht einmal Mitschriften. Ein ungeschriebenes Gesetz ist auch, dass Amtsträger niemals applaudieren, was die Königin ihnen gesagt hat. Der damalige David Cameron geriet 2014 schwer in die Kritik, als er in einem vermeintlich unbeobachteten Moment

ausplauderte, die Queen habe „wie eine Katze geschnurrt“, als er ihr das Scheitern des Unabhängigkeitsreferendums in Schottland mitteilte.

Weltweit respektiert Bis heute ist Elisabeth II. nicht nur in ihrer Heimat, sondern in 14 weiteren Ländern Staatsoberhaupt, darunter Australien und Kanada. Zu ihrem 21. Geburtstag, am 21. April 1947, gab sie in einer Radioansprache „einen feierlichen Akt der Hingabe“ an das Commonwealth ab: „Ich erkläre vor euch allen, dass mein ganzes Leben, ob es lang währt oder kurz, dem Dienst an euch und der großen Familie, der wir alle angehören, gewidmet sein soll.“ Der dauernd gelebte und niemals von ihr infrage gestellte Dienst am Volk ist es, der Elisabeth II. Respekt in der gesamten Welt eingetragen hat.

Dass Wandel aber unvermeidlich ist, zeigt eine jüngste Reise von Prinz Charles. Ende November nahm der Thronfolger an den Feierlichkeiten teil, mit denen sich der Inselstaat Barbados offiziell zur Republik erklärte. „Die Schaffung einer Republik ist der Anfang von etwas Neuem“, erklärte der Prinz von Wales und erkannte zugleich „die furchtbaren Gräueltaten durch Sklaverei“ an, „die unsere Geschichte beschmutzen“. Es war ein weiterer Beweis dafür, wie die britische Monarchie den Wandel mitzugestalten versucht, ohne die Permanenz der eigenen Institution infrage zu stellen. Denn Barbados bleibt im Commonwealth, auch ohne Elisabeth II. als Staatsoberhaupt. Die wiederum hatte bereits 2018 bei einem Treffen der Staats- und Regierungschefs auf Schloss Windsor sichergestellt, dass ihr Sohn dem Staatenbündnis vorsitzen wird. „The next head of the Commonwealth shall be his Royal Highness Prince Charles, the Prince of Wales“, erklärte das Bündnis seinerzeit. Gegründet 1931, übernahm es die Funktion eines Verbunds für Staaten, die dem britischen Empire angehört hatten, nach ihrer Unabhängigkeit aber weiter lose an die Krone gebunden sein wollten. Die britische Monarchie hatte damit eine Formel für die Zukunft gefunden. So wie sie auch nach der Ära von Elisabeth II. einen Weg finden wird.

Stefanie Bolzen

Die Autorin ist Korrespondentin der „Welt“ in London.



Königin Elisabeth II. von Großbritannien und Prinz Philip winkten nach Elisabeths Krönung am 2. Juni 1953 der Bevölkerung in London zu. Die Queen hatte den Thron bereits am 6. Februar 1952 nach dem Tod ihres Vaters bestiegen.

© dpa / empics / PA

EDITORIAL

»Es lebe die Republik!«

VON ALEXANDER WEINLEIN

Als sich William und Kate am 29. April 2011 in der Westminster Abbey in London das Ja-Wort gaben, verfolgten dies schätzungsweise zwei Milliarden Menschen live an den Bildschirmen. Wenn die Nummer Zwei der englischen Thronfolge heiratet, dann schaut die Welt zu. Nicht nur die Menschen im Vereinigten Königreich und in jenen 14 Ländern des Commonwealth, die Queen Elizabeth II. bis heute ihr Staatsoberhaupt nennen. Auch die republikanischen Deutschen, die ihre letzten Monarchen 1918 zur Abdankung zwangen, verfolgten das royale Spektakel: Rund zehn Millionen sollen es gewesen sein, die Übertragungen auf ARD, ZDF, RTL, Sat.1, N24 und n-tv zumindest zeitweise folgten. Dass die beiden öffentlich-rechtlichen Fernsehstationen zeitgleich übertrugen, löste bei ethischen Politikern Unverständnis bis Kritik aus. „Wenn es denn noch einer Antwort auf die Frage bedürft hätte, ob für die Programmgestaltung auch der Öffentlich-Rechtlichen nichts vorrangiger ist als die Quote, dann ist sie mit dieser Doppelübertragung beantwortet“, kommentierte etwa Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) damals bissig. Halten kann man es mit den Königshäusern wie man will. Fakt aber ist, die Monarchie als Staatsform ist ein nicht aussterbender Dinosaurier: Alt, faszinierend und ein bisschen märchenhaft. Wie ein Fabelwesen. Immerhin 43 souveräne Staaten einschließlich des Vatikans sind Monarchien. Das ist mehr als ein Fünftel aller Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen. Der Großteil von ihnen sind konstitutionelle oder parlamentarische Monarchien, das heißt die gekrönten Häupter herrschen nur formal, die politische Macht hingegen wird von gewählten Regierungen und Parlamenten ausgeübt. Nur in wenigen Monarchien wie etwa Saudi-Arabien regiert ein König unangefochten, absolut.

Es ist wohl gerade die repräsentative und zumeist pompöse Ausstrahlung von Königinnen und Königen, die Menschen weltweit noch immer fasziniert. Rolf Seelmann-Eggebert, bekannter Adels-Experte der ARD, erklärte anlässlich der Hochzeit von William und Kate, eine Republik sei im Vergleich eben „eher trist“. Beim Doku-Sender Phönix sah man das anders. Er sendete zeitgleich den Themenschwerpunkt „Es lebe die Republik!“.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Ausgabe finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

HAT DIE BRITISCHE MONARCHIE EINE ZUKUNFT?

Gute Erfahrungen

PRO



Peter Littger, Journalist, Buchautor und Großbritannien-Kenner

Ein König habe stets zwei Körper, erklärte der aus Deutschland stammende Historiker Ernst Kantorowicz 1957 im Buch „The King's Two Bodies“. Sein Verleger bemerkte, dass der „merkwürdige wie einprägsame Titel“ schon ein Rechtssatz elisabethanischer Kronjuristen gewesen sei, um auszudrücken, dass ein menschlich-sterblicher „Souverän“ übermenschlich Unsterbliches leisten muss. Gemeint war freilich Elizabeth I., die letzte Herrscherin der Tudors, nicht Elizabeth II., die das Geschlecht Mountbatten-Windsor vertritt, dessen Fortbestand für drei weitere Generationen gesichert ist, und die seit beinahe seit 70 Jahren ... ja was? Während wir zögern „herrschen“ auszusprechen, ist im Rückblick schon vom „Zweiten Elisabethanischen Zeitalter“ die Rede. Es muss sich also um eine mächtig symbolische Herrschaft handeln. Sie betrifft nicht nur das United Kingdom und den Commonwealth, sondern die gesamte Welt, die nach 1945 entstanden ist und deren Ordnung heute spürbar zerfällt. Auf den Wandel und die resultierende Verunsicherung reagiert man in Republiken auf zwei Arten: indem sterbliche Autokraten mit aller Macht die singuläre Verkörperung von Souveränität an sich reißen. Oder indem das gesamte sterbliche Volk sowie eine Stuhlreihe amtierender und ehemaliger Staatsoberhäupter ein abstraktes und chaotisches Souveränitätsprinzip verkörpern. Unterdessen zögert die Mehrheit im Vereinigten Königreich, ins Lager der Republicans überzulaufen. Das mag daran liegen, dass sie „Demokratie“ nicht mit „Republik“ und „Monarchie“ nicht mit „Diktatur“ gleichsetzen. Darüber hinaus haben sie einfach sehr gute Erfahrungen gemacht, die Sache mit der höchsten Verkörperung einer Familie zu überlassen. Sie kümmert sich um den Rest.

Letztes Aufbäumen

CONTRA



Annette Dittter, Studioleiterin der ARD in London

Es ist nur eine Frage der Zeit, wann die Briten ernsthaft über Sinn und Unsinn ihrer Monarchie nachdenken werden. Aktuell sind die Republikaner auf der Insel zwar weiter in der Minderheit, aber Umfragen zufolge nimmt die Zustimmung zur Krone unter den Jüngeren deutlich ab. 41 Prozent der 18 bis 24-jährigen Briten sprachen sich unlängst für ein gewähltes Staatsoberhaupt aus. Diese Zahl wird steigen, wenn Elizabeth II. einmal das Zeitliche segnet. Der Brexit dürfte das letzte Aufbäumen der englischen Nostalgie für das Empire gewesen sein. Danach wird es Zeit, all die zumeist von Queen Victoria ausgedachten „Traditionen“ als das abzulegen, was sie waren: Erfundene Rituale, um eine Institution am Leben zu erhalten, die schon Ende des 19. Jahrhunderts nicht mehr zeitgemäß war. Sicher, die Queen ist gerade in unsicheren Zeiten der letzte Stabilitätsfaktor für viele. Aber auch das ist letztlich eine Illusion. Denn echten politischen Einfluss hat sie nicht. Als Boris Johnson 2019 widerrechtlich das Parlament auflöste, weil ihm dessen Haltung nicht passte, stimmte sie zu. Ein britischer Premier kann im Namen der Krone relativ einfach das gewählte Parlament umgehen. John Major zum Beispiel sandte so 1994 Truppen in den ersten Golfkrieg, ohne seine Abgeordneten konsultieren zu müssen. Im Windschatten des Königreichs konnten sich auch andere undemokratische Institutionen wie das House of Lords halten, in dem Sitze noch immer weiter vererbt werden können. Nüchtern betrachtet ist die Monarchie nicht viel mehr als das Fundament, das der britischen Klassengesellschaft eine Scheinlegitimität verleiht und damit der demokratischen Generalüberholung Großbritanniens weiter im Wege steht.

Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Kielinger, in Ihrer Biografie über die britische Königin schreiben Sie: „Es gibt viele Königinnen, aber nur eine Queen.“ Was macht Elisabeth II. so besonders?

Sie ist die einzige globale Monarchin auf der Welt, Staatsoberhaupt in ihrem eigenen Land und in 14 weiteren Ländern innerhalb der Commonwealth-Gemeinschaft, die aus 54 Staaten besteht. Man stelle sich mal vor, der deutsche Bundespräsident würde nach Kanada oder Jamaika fahren, um zu sehen, wie es seinen Untertanen geht! Dazu ist die Queen eine einzigartige Frau der Pflichterfüllung und Kontinuität. Sie hat schon als 21-Jährige, als sie mit ihren Eltern in Kapstadt war, die berühmten Worte gesprochen: „Ich werde immer im Dienste an der großen Familie, zu der wir gehören, meine Erfüllung finden.“ Dieses Versprechen hat sie bis heute, ihrem 96. Lebensjahr, eingehalten.

Mit ihrer Familie hat es die Queen nicht immer leicht. Warum genießt die Royal Family trotz unzähliger Skandale so viel Respekt bei den Briten?

Die Königsfamilie ist für die Boulevardpresse schon seit den 1950er Jahren ein Magnet. Dabei wird oft übersehen, dass es um mehr geht als um eine „Soap Opera“, in der ein Skandal den nächsten jagt. Wir haben es mit einer mehr als tausend Jahre alten Institution zu tun. Die Monarchie war immer da, bis auf die sieben Jahre im 17. Jahrhundert, in der Oliver Cromwell eine Diktatur aufbaute. Gerade in der heutigen Zeit, in der viele Säulen der Gesellschaft bröckeln, die Politik, die Finanzen, die Medien, die Kirchen, ragt die Institution Königtum als Säule der Kontinuität und Stabilität hervor. Die Menschen in Großbritannien wissen um ihr Glück, ein Staatsoberhaupt zu haben, das über dem alltäglichen politischen Gerangel steht. Die Queen ist eine Oase der Unumstößlichkeit.

Der Sohn der Queen ist in den USA wegen sexuellen Missbrauchs angeklagt, ihr Enkel Prinz Harry und seine Frau haben den Royals den Rücken gekehrt und der Familie Rufmord und Rassismus vorgeworfen. Das alles schadet dem Ansehen der Krone gar nicht?

Nein, das Königshaus hat schon viele Krisen überstanden und wird es weiter. Natürlich ist der Fall Andrew ein ganz dunkler Fleck in der Familiengeschichte. Was aber den Rassismuskritikern angeht, haben sich Harry und Meghan vollkommen vergaloppiert. Die Queen hat unter anderem durch ihre häufigen Besuche in den ehemaligen afrikanischen Kolonien und ihre vorbildliche, durch und durch antirassistische Haltung mit dafür gesorgt, dass Großbritannien eine multikulturelle Gesellschaft geworden ist. Sie war die weiße Hauptlingfrau inmitten der neuen unabhängigen Staaten Afrikas – und die Menschen liebten sie, weil sie ihnen sagte: Ihr gehört zu unserer großen Familie. Nein, die Vorwürfe haben nicht das Königshaus, sondern eher das Ansehen von Harry und Meghan beschädigt. Gleichwohl muss sich die Monarchie der modernen Kultur und den veränderten Befindlichkeiten der jüngeren Generationen öffnen, um nicht als altmodisch und überholt dazustehen.

Welche Rolle spielt das wohltätige Engagement des Königshauses im Vereinigten Königreich?

Eine sehr wichtige Rolle, in England wird nicht umsonst von einer „Wohlfahrtsmonarchie“ gesprochen. Das Königshaus unterstützt hunderte gemeinnützige Organisationen, das Engagement aller Mitglieder der royalen Familie ist elementar Teil ihrer Aufgaben. Das Königshaus steht so für einen großen Teil der sozialen Aufgaben ein, die der britische Staat allein gar nicht leisten könnte. Dieser Aspekt wird in der



© Martin U. K. Lengemann/WELT

öffentlichen Wahrnehmung oft übersehen, und er ist ein Grund, warum die Institution auch in Zukunft einen festen Platz in der britischen Gesellschaft haben wird.

Öffentlich darf sich die Queen nicht zu politischen Themen äußern oder gar in die Politik eingreifen. Hat sie überhaupt politischen Einfluss?

Der englische Verfassungsexperte Walter Bagehot sprach im 19. Jahrhundert von den drei Rechten des Monarchen: konsultieren, ermuntern und warnen. Genau das

macht die Queen. Einmal in der Woche nutzt sie ihr Recht auf Konsultation und lässt sich vom Premierminister über die politischen Entwicklungen und Vorhaben informieren. Sie ermuntert, indem sie zum Beispiel häufig den Zusammenhalt der Gesellschaft in Zeiten der Krise betont. Vor dem Brexit und dem ersten schottischen Unabhängigkeitsreferendum warnte sie zwischen den Zeilen immer wieder vor einer Zerstrittenheit auf der Insel. Ich sage immer: Die Königin hat keine Macht, aber Einfluss.

Nun ist der Brexit vollzogen, die Schotten planen ein zweites Unabhängigkeitsreferendum. Und die Queen muss zusehen?

Ja, denn sie ist gewissermaßen die „Gefangene von Her Majesty's Government“. Ihre Machtlosigkeit ist in letzter Zeit sogar noch deutlicher geworden, etwa als Premier Boris Johnson vor zwei Jahren den Brexit durchboxen und dabei das Parlament außer Acht lassen wollte. Seinen Vorschlag, das Parlament in die Ferien zu schicken, hat die Königin unterschrieben. Es musste erst der oberste Gerichtshof angerufen werden, um festzustellen, dass dieses Vorgehen illegal war.

Kann die Queen überhaupt Königin von Schottland bleiben, wenn das wirklich einmal unabhängig werden sollte?

Das hängt von den Schotten ab. Sie haben immer wieder gesagt, sie würden sie als Königin anerkennen, aber nur als Elisabeth. Denn in den Zeiten von Elisabeth I. hatte Schottland bereits ein eigenes Königtum.

Der Commonwealth-Staat Barbados hat kürzlich die Monarchie abgeschafft. Werden weitere Staaten diesem Beispiel folgen?

Diesen Weg könnten natürlich auch andere Staaten gehen – wenn sie wüssten, wer dann Staatsoberhaupt werden soll. Die Australier haben 1999 ein Referendum abgehalten über die Abkehr von der Krone. Es ist gescheitert, weil die Politiker sich über diese Personalie nicht einigen konnten. Es ist der Vorzug der Erbmonarchie, dass sie dem politischen Gezänk entzogen bleibt.

Welche Zukunft hat die britische Monarchie in der Zeit nach Queen Elisabeth II.?

Mit Prinz Charles als König wird sich ganz sicher vieles ändern. Das geht beim Krönungszeremoniell los, das ohne die vielen religiösen Rituale der anglikanischen Kirche ablaufen wird. Charles will Verteidiger der verschiedenen Glaubensrichtungen sein, die es in Großbritannien gibt. Er wird sicherlich auch die Zahl der königlichen Figuren verschlanken, die auf der öffentlichen Bühne stehen, damit es weniger Skandale gibt. Und er wird starken Anklang finden wegen seines ökologischen Engagements. Sein Einsatz für die Umwelt und für Nachhaltigkeit wird im Vereinigten Königreich sehr gerühmt. Insgesamt wird Charles ein modernerer Monarch sein, als viele glauben. Er ist keine Elisabeth, aber mein Gott, diese Monarchie hat jahrhundertlang alle Wechsel im Personalstab überstanden. Die Institution ist stärker, als die Person, die sie führt.

Das Gespräch führte Johanna Metz. |

Thomas Kielinger (81) ist Autor vieler beachteter Bücher zur britischen Historie sowie von Biografien über Elisabeth I. und Winston Churchill. Am 26. Januar erscheint im C.H.Beck-Verlag die aktualisierte und erweiterte Auflage seines Buches „Elisabeth II.: Das Leben der Queen“.



303 S., 22 Euro

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Republikanerin: Caroline Lucas

Es gibt nur wenige Abgeordnete, denen im britischen Unterhaus genau zugehört wird, egal bei welchem Thema. Der Premierminister gehört dazu, das bringt das Amt mit sich. Zu den wenigen herausragenden Figuren auf den Oppositionsbänken zählt Caroline Lucas. Wenn die 61-Jährige Abgeordnete für die südengelesene Universitätsstadt Brighton ihre Stimme erhebt, wird es still im Plenarsaal. Dabei wendet die einzige Grüne unter 650 Mandatsträgern keine besonderen rhetorischen Tricks an. Doch verfüge sie über unaufdringliche Überredungskunst, hat die erfahrene Medienberaterin Scarlett McGwire beobachtet: „Sie klingt immer vernünftig, wenn sie ihre Anliegen vorträgt.“ Die britische Monarchie oder gar Elisabeth II. Handlungsweise als Staatsoberhaupt spielt in den Debattenbeiträgen von Lucas kaum eine Rolle, dazu ist die Zeit für Abgeordnete kleiner Parteien viel zu knapp bemessen. Sie könne sich nicht einmal daran erinnern, „dass wir jemals etwas zu dem Thema geschrieben hätten“, berichtet Lucas' Sprecherin – die Abgeordnete selbst ist für ausländische Medien nicht zu sprechen. Öffentlich über republikanische Überzeugungen zu reden, lehnt sich nicht – dieser Maxime folgen nicht nur die Grünen, deren Wahlprogramm für die jüngste Unterhauswahl 2019 die Forderung nach Abschaffung der Monarchie enthielt. In der größten Oppositionspartei Labour finden sich gewiss mehrere Dutzend Prominente, die lieber heute als morgen die 95-jährige Monarchin und den zunehmend als Prinzregenten agierenden Thron-

folger Charles (73) durch ein auf Zeit gewähltes Staatsoberhaupt ersetzen würden. Weil die Briten aber überwiegend königstreu bleiben, schweigen die Republikaner ganz. Oder sie machen lustige rhetorische Verrenkungen – so geschehen im April, als im Unterhaus des im Alter von 99 Jahren verstorbenen Prinzgemahls Philip gedacht wurde. Sie wollte, teilte Lucas damals dem Hohen Haus mit, die Rolle des Herzogs von Edinburgh als Aktivist für die Natur und bedrohte Arten und Präsi-



»Ich halte nichts von Machtbeteiligung, solange wir nicht erheblich stärker sind.«

dent des World Wildlife Fund WWF hervorheben. Philip habe die frühe Öko-Bewegung gefördert, lange bevor der Umweltschutz populär wurde. Doch wolle sie Philip durchaus nicht posthum für die grüne Bewegung vereinnahmen, beileite sie sich zu versichern. Das bei weitem bekannteste Gesicht der grünen Partei auf der Insel entstammt eher der Friedens- als der Ökobilogbewegung. Wäh-

rend ihrer Studienzeit an der Universität Exeter und der Arbeit an einer Promotion über Renaissance-Literatur verbrachte Lucas in den 1980er Jahren viel Zeit im Protestcamp Greenham Common gegen die Stationierung von US-Atomwaffen. Von Machtbeteiligung hält sie nichts, „solange wir nicht erheblich stärker sind. Sonst werden wir für Entscheidungen mitverantwortlich gemacht, die wir nicht beeinflussen können“. Lucas diente als Stadträtin in der Universitätsstadt Oxford und war elf Jahre lang Abgeordnete im EU-Parlament, ehe sie 2010 erstmals das Unterhaus-Mandat in Brighton gewann. Seither hat die verheiratete Mutter zweier erwachsener Söhne drei Mal ihre Mehrheit im Wahlkreis ausgebaut. Das hat sicher auch damit zu tun, dass sie zu vielen Themen eloquent sprechen kann. Zudem war sie der Öffentlichkeit schon jahrelang vertraut als Sprecherin, später auch Parteichefin der Grünen. Die Einsamkeit als einzige Vertreterin ihrer Partei im Unterhaus ist geblieben. Im Brüsseler Parlament waren vor dem Brexit sieben britische Grüne aktiv, im Oberhaus vertreten zwei Frauen das Banner der Öko-Partei. In Schottland regieren die (organisatorisch selbstständigen) Grünen seit diesem Jahr sogar mit. In englischen Kommunalparlamenten tummeln sich mittlerweile immerhin einige Dutzend Grüne. Gehört aber wird von allen aber beinahe ausschließlich Lucas.

Sebastian Berger | Der Autor berichtet als freier Korrespondent aus London.

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
N. N.

Stellvertretender Chefredakteur
Alexander Heinrich (ah) V.i.S.d.P.

Verantwortliche Redakteure
Lisa Brähler (lbr)
Claudia Heine (che)
Nina Jeglinski (nki)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Sören Christian Reimer (scr) Cvd
Sandra Schmid (sas)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
29. Dezember 2021

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei
GmbH & Co. KG
Kurhusenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail:
fazit-com-anzeigen@cover-services.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für
Schüler, Studenten und Auszubildende
(Nachweis erforderlich) 13,80 €
(im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor
Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement
für vier Ausgaben kann bei unserer
Vertriebsabteilung angefordert
werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel
stellen nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangte
Einsendungen wird keine Haftung
übernommen. Nachdruck nur mit
Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien
in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“
ist Mitglied der
Informationsgesellschaft
zur Feststellung
der Verbreitung von
Werbeträgen e. V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenszeitung
„Das Parlament“ wird ausschließlich
Recycling-Papier verwendet.



Kurfürst Georg Ludwig von Hannover bestieg als Georg I. (Bild rechts) erstmals den britischen Thron. Nach der Heirat von Königin Viktoria mit Prinz Albert aus dem Haus Coburg 1840 (Bild links) hieß das Königshaus „Sachsen-Coburg-Gotha“.

© picture-alliance/akg-images

Gnade der rechten Konfession

FAMILIENBANDE 1714 bestieg erstmals ein Kurfürst aus Hannover den britischen Thron – aus Mangel an Alternativen

So berühmt wie John F. Kennedys Liebeserklärung an Berlin wurde das Bekenntnis Elisabeths II. zu ihren deutschen Wurzeln beim Staatsbankett zu Ehren von Bundespräsident Theodor Heuss im Jahr 1958 in London nicht. Politisch bedeutsam war die historisch eigentlich unstrittige Feststellung, das britische Königshaus habe einen deutschen Vorfahren, den Welfen Georg I., aber allemal. Die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg und die von Deutschen verübten Gräueltaten war noch frisch, das Misstrauen gegenüber dem wirtschaftlich erstarkenden und politisch nach einer Rolle in Europa suchenden Nachbarn groß. Die Protokollabteilungen beider Regierungen hatten wochenlang am Text der Rede gefeilt. Eine versöhnliche Passage in der Ansprache, die aus der deutschen Familienherkunft der Königin die Hoffnung auf eine Aussöhnung in den deutsch-britischen Beziehungen ableitete, war in letzter Minute gestrichen worden. Die deutsche Presse wertete die Auslassung umgehend als Beweis für den Misserfolg des ersten Besuchs eines deutschen Staatsoberhauptes in Großbritannien nach dem Krieg. Heute fällt das Urteil wohl milder aus. Im Rückblick treten die Anfänge einer Wiederannäherung beider Länder deutlicher hervor, als dies den Zeitgenossen bewusst wurde. Gleichwohl sind die damaligen Ereignisse beispielhaft für die Schwierigkeiten und Missverständnisse im deutsch-britischen Verhältnis, vor allem in dem Unterkapitel der zweihundertjährigen Geschichte deutscher Herrscher und ihrer Nachkommen auf dem britischen Thron.

Ihren Anfang nahm sie im Jahr 1714, als der Kurfürst von Hannover, Georg Ludwig, nach dem kinderlosen Tod von Queen Anne, der letzten Herrscherin aus dem Hause Stuart, als Georg I. den britischen Thron bestieg. Der Wechsel in der Dynastie war freilich von Anfang an umstritten. Geblütsrechtlich stand der Thronanspruch des Welfen auf tönernen Füßen. Die Verbindung zu den Stuarts verlief über eine Seitenlinie und lag fast ein Jahrhundert zurück. Es war lediglich die Gnade der rechten Konfession, die dem bereits 54-jährigen den späten Aufstieg in den Kreis der gekrönten Häupter Europas ermöglichte. Als Protestant erhielt er in einem von Panikattacken vor „papistischen“ Herrschern mit vermeintlich absolutistischen Neigungen geschüttelten Land den Vorzug vor mehr als 50 Kronprätendenten, die wegen ihres katholischen Glaubens das Erbrecht verwirklicht hatten. Bereits ein Jahr nach der Krönung brach sogar eine Rebellion der Jakobiten, der Anhänger des verbliebenen katholischen Zweigs der Stuarts, aus. Weitere Verschwörungen, darunter die berühmte Aufstandsbewegung der schottischen Highlands unter Bonnie Prince

Charlie (eigentlich: Charles Edward Louis Philip Casimir Stuart) in den Jahren 1744 und 1745, folgten. Dennoch konnte sich das neue Königshaus etablieren, weil es sich an die vom Parlament diktierten konstitutionellen Spielregeln hielt und seinen Protestantismus demonstrierend zur Schau stellte.

Aufstieg zur Führungsmacht Unter den fünf Herrschern, die bis 1837 aus dem Haus Hannover stammten, stieg Großbritannien zur führenden Macht Europas auf, mit einem Weltreich, das sich von der Karibik und Nordamerika bis nach Indien und Australien erstreckte. Auch wirtschaftlich und kulturell erlebte das Land einen ungeahnten Aufschwung, der in den Anfängen der industriellen Revolution kulminierte. Gleichzeitig waren die britischen Inseln in eine beinahe ununterbrochene Folge von Kriegen, vor allem mit Frankreich, verwickelt. Gewaltige Staatsschulden und ein hoher Blutzoll waren die Folge. Zudem ging 1776 mit der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten eine der wichtigsten Kolonien verloren. Welchen Anteil die Welfen an diesen Ereignissen hatten, ist umstritten. Denn

Bereits ein Jahr nach der Krönung von Georg I. brach eine Rebellion gegen ihn aus.

die Macht des Monarchen wurde im Laufe des 18. Jahrhunderts vom Parlament und einer sich von königlicher Bevormundung emanzipierenden Administration beschnitten. Die Oberaufsicht über die Außenpolitik und das Recht zur Ernennung von Ministern sicherten dem Herrscher jedoch weiterhin Einfluss auf die Geschicke des Landes. Für die Beziehungen Großbritanniens zur deutschen Staatenwelt stellte sich die Frage nach der Bedeutung des Monarchen ohnehin nicht. Die Welfen blieben auch nach dem Umzug nach London Landesherren in Hannover und regierten ihre alten Territorien in Personalunion mit dem neuen Königreich. Regelmäßige Sommeraufenthalte in der Heimat, um nach dem Rechten zu sehen, gehörten unter Georg I. und Georg II. zum Alltag in der Monarchie. Erst als im Jahr 1760 mit Georg

III. der erste in London geborene Hannoveraner an die Regierung kam, riss die Tradition ab. Die Bindung des Kurfürstentums an Großbritannien und sein Weltreich blieb jedoch – im Guten wie im Schlechten – bestehen. Professoren an der Universität Göttingen erhielten etwa Zugang zu den Netzwer-

ken des Wissens, die britische Gelehrte knüpften. Die Bibliothek der Universität trug im 18. Jahrhundert die bedeutendste Sammlung englischsprachiger Bücher in Deutschland zusammen, ein Grundstock, der bis heute im Sammelprofil nachwirkt. Objekte von kolonialen Forschungsreisen, etwa von den Weltumsegelungen eines James Cook, fanden ebenfalls ihren Weg nach Göttingen, was wiederum Fragen nach dem Umgang mit diesem Erbe aufwirft.

Umbe Toren Auch außenpolitisch hatte die Personalunion Rückwirkungen auf die ungleichen Partner. Das Kurfürstentum rückte mit einem Schlag in den Fokus französischer Kriegsplanungen, während Großbritannien mit dem neuen Standbein auf dem Kontinent den Vorteil relativer Unverwundbarkeit dank Inselflage und starker Flotte verlor. Britische Interessen, oder zumindest jene des Monarchen, mussten nun, sehr zum Missfallen von Teilen der Londoner Politik, auf dem Kontinent verteidigt werden. Die Kritik an der fremden Dynastie ging jedoch weit über die Kreise der politischen Elite hinaus. Geschürt von jakobitischer Propaganda erschienen viele Pamphlete gegen die neuen Herrscher und ihr Umfeld. Georg I. und Georg II. wurden als umbe Toren mit fetten Körpern und abnormen sexuellen Vorlieben karikiert, ihren mitgereisten deutschen

Höflingen Bereicherung und Günstlingswirtschaft unterstellt. In den Jahrzehnten um 1800 machten dann die Mitglieder der königlichen Familie selbst durch Skandale von sich reden. Verschwendungssucht, Affären und in aller Öffentlichkeit ausgetragener Familienzwist beschädigten das Ansehen des Herrscherhauses.

Auch wenn einzelne Vertreter wie die 1817 im Kindbett verstorbene Prinzessin Charlotte, die oft als Vorläuferin Diana Spencers gilt, die Herzen der Bevölkerung zurückgewannen, stand die Monarchie doch in schlechtem Ruf, als die Epoche der Hannoveraner mit dem kinderlosen Tod Wilhelms IV. 1837 zu Ende ging.

Keine Frauen aus Hannover Die Krönung seiner Nachfolgerin Queen Victoria bedeutete freilich nicht das Ende deutscher Dynastien in Großbritannien. Die Personalunion mit Hannover zerbrach, da die welfischen Hausgesetze eine weibliche Thronfolge in den Stammländern nicht zuließen. Die Heirat Victorias mit Albert, einem Prinzen aus dem Haus Coburg im Jahr 1840, erneuerte aber die Verbindung nach Deutschland. Viktoria nahm den Familiennamen Alberts an, das Königshaus hieß fortan Sachsen-Coburg-Gotha. Im Selbstverständnis der Monarchie blieb der deutsche Einfluss ebenfalls er-

halten. Die königliche Familie sprach ebenso selbstverständlich deutsch wie englisch, Heiratsverbindungen mit Prinzen und Prinzessinnen aus deutschen Adelsgeschlechtern waren, wie bereits unter den Hannoveranern, an der Tagesordnung.

Auch in anderer Hinsicht schien sich Geschichte zu wiederholen. Prinz Albert war unpopulär und galt als „sehr deutsch, pedantisch und humorlos“ (Edgar Feuchtwanger). Erst sein Eintreten für Sozialreformen und die Verbesserung der Wissenschaften und Künste, das sich unter anderen in der Weltausstellung von 1851 und der Gründung des Museumsviertels in Kensington niederschlug und Teil eines breiteren Wissenstransfers, diesmal von Deutschland nach Großbritannien, war, verschaffte ihm etwas Anerkennung.

Die Anteilnahme des Herrscherpaares an den Entwicklungen im Deutschen Bund und nach 1871 im Kaiserreich knüpfte ebenfalls an ältere Vorbilder an. Allerdings war die Entmachtung der britischen Monarchie so weit fortgeschritten, dass Viktoria und Albert nur noch begrenzten Handlungsspielraum besaßen. Albert konnte etwa die liberale Einigungsbewegung in Deutschland ideell unterstützen und Viktoria sich mehrfach zugunsten des nach der Annexion Hannovers durch Preußen 1866 ins Exil gegangenen Welfenhauses einsetzen. Dauerhaften Einfluss auf die britische Außenpolitik erlangten sie jedoch nicht. Dass eine eng mit Deutschland verbundene Dynastie den britischen Thron besetzte, spiegelte sich in den deutsch-britischen Beziehungen während des 19. Jahrhunderts kaum wider und konnte auch den Antagonismus zwischen beiden Ländern im Vorfeld des Ersten Weltkriegs nicht verhindern.

Der Schlussstrich Die Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts machte schließlich aus dem sich als supranational verstehenden Herrscherhaus endgültig eine nationale Monarchie. Am 18. Juli 1917 gab Victorias Enkel, Georg V., der seit Ausbruch des Krieges weit verbreiteten anti-deutschen Stimmung in der britischen Gesellschaft nach und anglierte den Namen seines Hauses von Sachsen-Coburg-Gotha zu Windsor. Gleichzeitig verzichtete er für sich und seine Familie auf alle deutschen Titel. Mit diesem Schritt zog er einen Schlussstrich unter eine fast genau zweihundert Jahre währende Phase deutsch-britischer Monarchiegeschichte, die fortan nur noch den Stoff für historische Werke und Festreden abgab.

Michael Schachl



Schwieriger Staatsbesuch: Bundespräsident Theodor Heuss und Queen Elisabeth II. 1958 in London

© picture-alliance/dpa

Der Autor ist Historiker mit dem Schwerpunkt deutsche und britische Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Er ist stellvertretender Direktor des Deutschen Historischen Instituts London.

L'État, c'est moi (Der Staat bin ich). Selten ist eine Staats- und Regierungsform so knapp und präzise auf den Punkt gebracht worden, wie in diesem Zitat, das Ludwig XIV., König von Frankreich, zugeschrieben wird. Der als „Sonnenkönig“ in die Geschichtsbücher eingegangene Monarch gilt als das Paradebeispiel für die absolutistische Monarchie. Während seiner 72-jährigen Regentschaft (1643-1715) gelingt es ihm wie kaum einem anderen Monarchen in der europäischen Geschichte, die Macht im Staate auf seine Person zu vereinen. Die Gesellschaft ist in die drei Stände Klerus, Adel sowie Bauern und Handwerker gegliedert. Über dem König aber steht nur Gott, von dessen Gnaden er herrscht.

In Ludwigs Königreich führt er die Regierungsgeschäfte mit Hilfe durch ihn ernannte Minister, er erlässt die Gesetze und ist zugleich oberster Richter. Wichtige Vertreter des Adels hat er an seinem Hof in Versailles versammelt und seiner Kontrolle unterworfen. Der König führt den Oberbefehl über eine stehende Armee, ein Heer von Steuereintreibern („Bluthunde des Königs“) sorgt für volle Staatskassen und selbst das Wirtschaftsleben ist zentralistisch geregelt (Merkantilismus).

Die Monarchie (Alleinherrschaft) ist – zumindest bezogen auf ihr Alter und ihre Wandlungsfähigkeit – die vielleicht erfolgreichste Staats- und Regierungsform überhaupt. Von den Pharaonen des alten Ägyptens seit dem vierten Jahrtausend vor Christus spannt sich ihre Geschichte über Antike und Mittelalter bis in die heutige Zeit. Und Europas Geschichte ist seit dem Ende der Völkerwanderungszeit und dem frühen Mittelalter maßgeblich geprägt von all den gekrönten Häuptern namens Heinrich, Friedrich, Eduard, Ludwig oder Philipp. Doch so alt die Monarchie auch sein mag, so setzt bereits in der griechisch-römischen Antike erstmals der Prozess ihrer Überwindung ein.

Demokratie und Republik Im 5. Jahrhundert vor Christus etabliert sich nach langen Auseinandersetzungen zwischen Adel und Volk zunächst in Athen und später auch in anderen griechischen Stadtstaaten erstmals die Demokratie (Volks Herrschaft). Die Beteiligung breiterer Bevölkerungsschichten bleibt jedoch auf männliche Vollbürger beschränkt. Und auch die alten Römer befreiten sich Ende des 6. Jahrhunderts von ihrem letzten König und schaffen unter dem Label „SPQR“ (Senat und Volk von Rom) eine Republik. Sie stellt jedoch eher eine Mischverfassung dar, die sowohl Elemente der Aristokratie (Adelsherrschaft) als auch der Demokratie aufweist. Formal bleibt die Verfassung der römischen Republik selbst während der Kaiserzeit in Kraft. Die Abneigung der Römer gegen die Monarchie war so groß, dass Augustus als erster Kaiser auf den Titel „Rex“ verzichtet und sich stattdessen als „Prinzeps“ (Erster unter Gleichen) bezeichnen lässt. Nicht ohne Grund: Schließlich hatten Roms Senatoren 44 vor Christus mit der Ermordung von Gaius Julius Caesar deutlich gemacht, was sie von monarchistischen Bestrebungen halten.

Erb- und Wahlmonarchien Mit dem Ende der Antike gerieten die frühen Formen der Demokratie beziehungsweise Republik vorerst in Vergessenheit. In den feudalistischen Gesellschaften des Mittelalters wird die Monarchie zur alles und alle beherrschenden Herrschaftsform. Unterschiede gibt es trotzdem. Während sich in den meisten Monarchien schon früh die Erbmonarchie, in der die Krone innerhalb eines Adelsgeschlechts auf den Thronfolger übergeht, etabliert, setzt sich im Heiligen Römischen Reich seit dem Aussterben des Staufer-Geschlechts mit Beginn des 14. Jahrhunderts endgültig die Wahlmonarchie durch. Waren ursprünglich noch alle Reichsfürsten an der Wahl der römisch-deutschen Könige beteiligt, so wurde dieses Wahlrecht endgültig mit der „Goldenen Bulle“ von 1356 auf sieben Kurfürsten beschränkt. Auch wenn seit 1438 mit einer Ausnahme alle römisch-deutschen Könige beziehungsweise Kaiser vom Adelsgeschlecht der Habsburger gestellt wurden, blieb das Reich bis zu seiner Auflösung im Jahr 1806 eine Wahlmonarchie.

Der Absolutismus Ludwig XIV. wird in ganz Europa schließlich zum Vorbild für Monarchen und Fürsten und für spätere Historiker zum Namensgeber für die Epoche zwischen den Religionskriegen des 16. Jahrhunderts bis zu den Revolutionen des späten 18. Jahrhunderts. Doch das Selbstverständnis der Monarchen variiert durchaus. Preußens König Friedrich II. (1740-1786) versteht sich selbst eher als „erster Diener“ des Staates und gewährt seinen Untertanen als Anhänger der Ideen der Aufklärung zumindest in Fragen der Religionsausübung und in bescheidenem Umfang auch bei der Meinungsäußerung ein gewisses Maß an Freiheiten zu.

Parlamentarismus In England hatte der Adel König Johann Ohneland bereits 1215 in der „Magna Charta“ grundlegende politische Freiheiten abgetrotzt. In der Folge entwickelt sich aus dem „Königlichen Rat“ ein Parlament, in dem neben den Grafen (Earls) die führenden Vertreter des Klerus vertreten sind. Mitte des 17. Jahrhundert eskaliert der Machtkampf zwischen König

Gekrönte Häupter

MONARCHIE Eine Staatsform zwischen absoluter Macht und Machtlosigkeit



Herrscherbildnisse aus mehr als 2.000 Jahren: Alexander der Große (1), Queen Elisabeth I. (2), Kaiser Hirohito (3), Ludwig XIV. (4), Kaiser Heinrich VI. (5), Friedrich der Große (6), Sultan Mehmet II. (7), Queen Victoria (8), Kaiser Wilhelm II. (9), Königin Beatrix (10) und Kaiser Napoleon I. (11).

und Parlament schließlich im offenen Bürgerkrieg, an dessen Ende König Karl I. 1649 enthauptet und England für gut zehn Jahre zur Republik wird. Endgültig Abschied vom Absolutismus und dem Verständnis eines Gottesgnadentums müssen Englands Monarchen im Zuge der Glorious Revolution von 1688/89 nehmen. Mit Unterzeichnung der „Bill of Rights“ werden dem Parlament entscheidende Rechte eingeräumt. Fortan muss der König das Parlament in regelmäßigen Abständen einberufen, das über die Erhebung von Steuern und Abgaben entscheidet, ebenso über die Anwendung der Folter und den Unterhalt eines stehenden Heeres in Friedenszeiten. Zudem wird den Parlamentsmitgliedern Immunität eingeräumt: Sie genießen Redefreiheit im Parlament, müssen sich bei Vergehen vor dem Parlament und nicht mehr vor dem König oder seinen Gerichten verantworten. Der König ist nur noch in Verbindung mit dem Parlament Träger der Souveränität („King-in-Parliament“). Die „Bill of Rights“ bildet die Grundlage für das heutige parlamentarische Regierungssystem im Vereinigten Königreich.

Auf dem europäischen Kontinent hingegen soll es deutlich länger dauern, bis der absolutistische Herrschaftsanspruch der Monarchie begrenzt beziehungsweise überwunden wird. In der Revolution von 1789 überwinden die Franzosen zunächst die feudale Gesellschaftsordnung und die Privilegien des Adels, begrenzen die Befugnisse von König Ludwig XVI. durch eine gewählte Nationalversammlung und eine Verfassung – um ihn drei Jahre später schließlich doch noch auf der Guillotine zu köpfen.

Auch wenn die Errungenschaften der Französischen Revolution, die Ideen der Aufklärung, die Gewährung von Menschenrechten und grundlegenden bürgerlichen Freiheiten in der Schreckensherrschaft der re-

volutionären Jakobiner und der späteren despotischen Herrschaft Napoleons als „Kaiser der Franzosen“ massiv leiden, so sind sie nicht mehr aus der Welt zu schaffen. Dies gelingt dauerhaft auch nicht den Kräften der Restauration nach dem Wiener Kongress von 1815, die die alte königliche Macht wieder herstellen wollen. 1830 kommt es in Frankreich und 1848 in Deutschland und erneut in Frankreich zu bürgerlichen Revolutionen. Diese zeitigen zwar ganz unterschiedliche Ergebnisse, aber das Prinzip der konstitutionellen Monarchie, in der die Macht von Königen und Kaisern durch Verfassungen und Parlamente begrenzt wird, setzt sich durch.

Der Erste Weltkrieg beziehungsweise dessen Ende bringen dann aber auch das völlige Aus für vier der größten Monarchien mit sich. Die Oktoberrevolution in Russland von 1917, die Revolutionen im Deutschen Kaiserreich und in Österreich-Ungarn 1919 zwingen die letzten machtvollen Monarchen Europas zur Abdankung. Fünf Jahre später endet schließlich auch die Dynastie der osmanischen Sultane in der Türkei, die seit 1299 herrschten.

In den heutigen parlamentarischen und konstitutionellen Monarchien Europas üben die gekrönten Staatsoberhäupter mehrheitlich keine direkte politische Macht mehr aus oder nutzen ihre Verfassungsrechte nur mit äußerster Zurückhaltung.

Frauen auf dem Königsthron Mit zu den beeindruckendsten Herrschergestalten auf Europas Thronen gehören ohne Zweifel Frauen. Schon deshalb, weil sie politische Macht bereits zu einem Zeitpunkt ausübten, als ihren Geschlechtsgenossinnen dies noch prinzipiell verwehrt war. Königinnen gelang es im Lauf der Jahrhunderte immer wieder, der Geschichte ihres Reiches im positiven wie im negativen Sinne ihren Stempel aufzudrücken. In England beziehungs-

weise dem Vereinigten Königreich wurden Königin Elisabeth I. (1558-1603) und Königin Victoria (1837-1901) gar zu Namensgeberinnen für das elisabethanische beziehungsweise das victorianische Zeitalter. Zarin Katharina die Große (1762-1796) machte Russland endgültig zu einer europäischen Großmacht. Erzherzogin Maria Theresia (1740-1780) führte erfolgreich die Habsburgermonarchie. Ihr Ehemann und Mitregent, als Franz I. zugleich Kaiser des Heiligen Römischen Reichs, hielt sich aus den Regierungsgeschäften weitestgehend heraus, kümmerte sich stattdessen lieber erfolgreich um die Finanzen seiner Familie und frontierte der Förderung der Naturwissenschaften.

Salisches Recht Eine Selbstverständlichkeit waren Frauen auf den Königsthronen allerdings nicht – im Gegenteil. In den meisten europäischen Monarchien waren Frauen gemäß des Salischen Rechts über Jahrhunderte ebenso von der Thronfolge ausgeschlossen wie in der arabischen Welt. Und selbst in jenen Monarchien, die Frauen nicht von der Thronfolge ausschlossen, waren sie meist nur die zweite Wahl, sprich sie gelangten nur dann auf den Thron, wenn kein legitimer männlicher Erbe zur Verfügung stand. Heinrich VIII. von England nahm gar den Bruch mit der römisch-katholischen Kirche in Kauf, um die Ehe mit seiner ersten Frau, Katharina von Aragon, auflösen zu lassen, weil die ihm männlichen Thronfolger gebar. Da mutet es schon wie ein Treppenwitz der Geschichte an, dass ausgerechnet seine Tochter Elisabeth zu einer der erfolgreichsten Monarchen in der englischen Geschichte aufstieg, unter deren Herrschaft die Grundlagen für die englische Seeherrschaft und somit für das spätere Britische Empire gelegt wurden.

Das Salische Recht galt auch im Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg und dem daraus 1814 hervorgegangenen Königreich Hannover, das 1714 mit der Krönung des Kurfürsten Georg Ludwig zum englischen König eine Personalunion mit Großbritannien eingegangen war. Seitdem waren sie

englische Monarchen und zugleich die Kurfürsten beziehungsweise Könige von Hannover. Diese Personalunion endete erst 1837, als in London die junge Queen Victoria den englischen Thron bestieg. Unter ihr sollte das Britische Empire zwar seine größte Machtausdehnung erleben und sie selbst noch den Titel einer Empress (Kaiserin) von Indien erhalten, aber auf den Thron von Hannover musste sie dennoch zugunsten eines Mannes verzichten. Mitunter konnten die unterschiedlichen Erfolgsergebnisse zu deutlich dramatischeren Folgen führen. Als 1328 der letzte französische König Karl IV. aus dem Geschlecht der Kapetinger ohne direkte Nachkommen starb, erhob sein Cousin Philipp aus der Nebenlinie der Valois seinen Anspruch auf die Krone. Dies aber führte zum direkten Konflikt mit König Edward II. von England. Auch er machte seinen Anspruch auf Frankreichs Thron geltend und verwies zur Legitimation auf seine Mutter Isabella, eine Tochter des Kapetinger-Königs Philipp IV. Der Konflikt um den französischen Thron war schließlich einer der maßgeblichen Ursachen für den Ausbruch des Hundertjährigen Krieges.

Inzwischen haben sich die europäischen Monarchien mit Ausnahme Liechtensteins von der rein männlichen Erbfolge verabschiedet. Allerdings hinkten die Königshäuser bei der Gleichstellungspolitik in Europa deutlich hinterher. So verabschiedete sich Schweden erst 1980 von der männlichen Erbfolge, Norwegen und Belgien 1991 und Monaco 2002. Dänemark ließ seine Bürger gar erst 2009 in einem Referendum darüber abstimmen, dass Männer in der Thronfolge nicht mehr länger zu bevorzugen sind.

Die Gründe für die eher zögerlichen Änderungen bei der Thronfolge sind aber beileibe nicht allein einer besonders patriarchalen oder traditionalistischen Denkweise in den Königshäusern zu verorten. In den konstitutionellen und parlamentarischen Monarchien Europas ist die Thronfolge in der jeweiligen Verfassung geregelt und somit dem direkten Zugriff des Königshauses entzogen. *Alexander Weinlein*

MONARCHIEN EUROPAS

Königreich Schweden

Seit 1973 sitzt König Carl XVI. Gustaf aus dem Hause Bernadotte auf dem schwedischen Thron. Seine Aufgaben innerhalb der parlamentarischen Monarchie sind rein repräsentativ. Im Gegensatz zu anderen Monarchen in Europa unterzeichnet er keine Gesetze, ernennt nicht die Regierung und vertritt Schweden auch nicht völkerrechtlich.

Königreich Norwegen

Seit 1991 ist Harald V. aus dem Haus Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg König und Staatsoberhaupt von Norwegen. In der konstitutionellen Monarchie nimmt er vor allem repräsentative Aufgaben wahr. Formal bestätigt er die Regierung, leitet die Sitzungen der Regierung und eröffnet das Parlament. Laut Verfassung verfügt er auch über ein Veto-Recht gegen verfassungswidrige Beschlüsse der Regierung.

Königreich Dänemark

Margrethe II. aus dem Haus Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg ist seit 1972 Königin und Staatsoberhaupt Dänemarks. Innerhalb der parlamentarischen Monarchie übernimmt sie vor allem repräsentative Aufgaben. Gemäß der Mehrheitsverhältnisse im Parlament ernennt und entlässt sie den Ministerpräsidenten. Gesetze bedürfen ihrer Unterschrift.

Königreich der Niederlande

Seit 2013 ist Willem-Alexander aus dem Haus Oranien-Nassau König und Staatsoberhaupt. Zum Königreich der Niederlande gehören auch die autonomen Karibikinseln Aruba, Bonaire, Curaçao, Sint Marten, Sint Eustatius und Saba. Der König ist Mitglied der Regierung, nimmt aber nicht an deren Sitzungen teil. Er kann das Parlament auflösen und Gesetze bedürfen seiner Unterschrift. Dies muss jedoch von einem Minister gegenzeichnet werden.

Königreich Belgien

Seit 2013 ist Philippe aus dem Haus Sachsen-Coburg und Gotha König der Belgier und Staatsoberhaupt. Verfassungsrechtlich gehört Belgien zu den konstitutionellen Monarchien, ist de facto aber eine parlamentarische. Der König ist formal Teil der Regierung. Er ernennt Minister und unterzeichnet Gesetze. Letzteres bedarf aber der Gegenzeichnung durch einen Minister.

Großherzogtum Luxemburg

Staatsoberhaupt und Großherzog von Luxemburg ist seit 2000 Henri von Nassau. Formal ernennt und entlässt er die Regierung und kann das Parlament auflösen. Faktisch übernimmt er aber ausschließlich repräsentative Aufgaben wahr. Als er sich 2008 weigerte, das Sterbehilfegesetz zu unterzeichnen, wurde die Verfassung geändert. Seitdem darf er Gesetze nur noch verkünden.

Fürstentum Liechtenstein

Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein hat in der konstitutionellen Monarchie eine machtvolle Stellung, die durch eine Verfassungsveränderung per Volksabstimmung 2003 noch einmal gestärkt wurde. Er kann das Parlament jederzeit „aus erheblichen Gründen“ auflösen. Zudem kann er ohne die Zustimmung des Parlaments die Regierung entlassen und über Notverordnungen selbst regieren. Zudem führt er den Vorsitz des Richterwahlgremiums, das die Richter dem Parlament zur Wahl vorschlägt. In diesem Gremium hat der Fürst ein Veto-Recht. Das Volk kann umgekehrt dem Fürsten das Misstrauen aussprechen. Über seine Absetzung entscheiden aber die stimmberechtigten Mitglieder des Fürstlichen Hauses, deren Vorsitzender er selbst ist. Die Regierungsgeschäfte führt seit 2004 sein Sohn, Erbprinz Alois.

Fürstentum Monaco

Seit 2005 ist Albert II. regierender Fürst des Stadtstaates. In der konstitutionellen Monarchie hat er eine machtvolle Position inne. Er kann jederzeit das Parlament auflösen und Neuwahlen herbeiführen und er ernennt den Regierungschef.

Vatikanstaat

Der Staat Vatikanstadt ist die letzte absolute Monarchie Europas. Der von den Kardinälen auf Lebenszeit gewählte Papst, derzeit Franziskus, ist nicht nur geistliches Oberhaupt der Katholischen Kirche, sondern laut Verfassung auch Inhaber der legislativen, exekutiven und judikativen Gewalt im Vatikanstaat.

Zum Vereinten Königreich siehe die Seiten 1 bis 3, zum Königreich Spanien Seite 5. **||**

Der Sieg des Königs

SPANIEN Diktator Franco gab den Spaniern einen König, und die Spanier beschlossen, dass er bleiben sollte. Die heutigen jungen Spanier verstehen das nicht mehr

Golo Mann schrieb am 11. März 1981 an einen Freund: „Mein altes Royalistenherz hat sich sehr über den Juan Carlos gefreut.“ Und ergänzt: „Was er machen musste, noch machen muss, ist die Quadratur des Kreises: Das Vertrauen sowohl der Militärs, wenigstens in ihrer Mehrzahl, wie auch der demokratischen Politiker sich zu erhalten und zwischen beiden Lagern zu vermitteln. Nur ein König und nur ein Soldat konnte das hinbringen; ein Zivillist und ein Gewählter der einen oder anderen Partei, zuzurechnen der Präsident, absolut nicht!“

Gut zwei Wochen zuvor, in der Nacht vom 23. auf den 24. Februar, hatte Spaniens König Juan Carlos de Borbón y Borbón die junge spanische Demokratie mit einer Fernsehansprache vor einem Putschversuch rechter Militärs gerettet. Ein Moment, mit dem sein Name und seine Regentschaft für immer verbunden bleiben werden. Was den jüngeren Spaniern egal ist, jedenfalls den meisten von ihnen. In ihrer Brust schlägt kein Royalistenherz. Sie hätten lieber eine Republik. Es spricht allerdings nichts dafür, dass sie so bald eine bekommen werden. Dass Juan Carlos König wurde, verdankte er Francisco Franco, dem langjährigen Diktator, der ihn zu seinem Nachfolger bestimmt hatte. Dass er König blieb, verdankte er seinen eigenen, klugen Entscheidungen in den Monaten nach dem Tod Francos am 20. November 1975. Die klügste davon war die Ernennung von

Adolfo Suárez zum Ministerpräsidenten, einem Mann des alten Regimes, der mit dem alten Regime brechen wollte. Das war im Juli 1976. Suárez brachte Spanien, mit der Rückendeckung von Juan Carlos, auf den Weg zur Demokratie. Suárez' gewagtester Beschluss war die Legalisierung der Kommunistischen Partei (PCE) am Karfreitag 1977. Das war ein Stich ins Herz des immer noch mächtigen Franco-Apparates. Die Kommunisten wussten den Mut des Präsidenten und seines Königs zu würdigen. Wenige Tage nach ihrer Legalisierung, am 15. April, gab die PCE-Führung eine Pressekonferenz.

Flagge der Monarchie Im Saal hing neben der Parteifahne die rot-gelb-rote Flagge der spanischen Monarchie und nicht die rot-gelb-violette der Republik. Die Worte, die PCE-Chef Santiago Carrillo vor dieser Fahne sprach, machten Geschichte: „Das Zentralkomitee hat die Gründung der Monarchie mit großen Vorbehalten aufgenommen. Aber wir erleben, dass unter der Regierung der Monarchie Fortschritte in Richtung demokratischer Freiheiten gemacht werden. Wenn die Monarchie weiterhin entschlossen handelt, um die Demokratie wiederherzustellen, könnte unsere Partei in einem künftigen Parlament die Monarchie als das demokratische Verfassungsregime betrachten. Wir haben die Republik verteidigt, und die Ideen unserer Partei sind republikanisch; aber heute besteht die Wahl nicht zwischen Monarchie oder Republik, son-



Der Putsch spanischer Militärs scheiterte 1981 nicht zuletzt an diesem Auftritt: König Juan Carlos I. sprach sich als Oberbefehlshaber der spanischen Streitkräfte in einer Fernsehansprache für die Verfassung und die Demokratie aus.

© picture-alliance/dpa/EFE/TV/SPANISH ROYAL HOUSE

dern zwischen Diktatur oder Demokratie.“ Gut anderthalb Jahre später, am 6. Dezember 1978, votierten in der Volksabstimmung über die neue demokratische Verfassung 88,5 Prozent der Wähler mit Ja und damit für die parlamentarische Monarchie. Seitdem sind die spanischen Bourbonen wieder die legitimen Regenten ihres Landes. Die Herzen seiner Landsleute gewann Juan Carlos schließlich an jenem 23. Februar 1981, als er sich der jungen Demokratie als Schutzschild gegen alle Putschversuche zur Verfügung stellte. Das war großartig genug, die spanische Monarchie die folgenden dreißig Jahre lang in einer Wolke des

Wohlgefallens leben zu lassen. Das friedliche Nebeneinander von Volk und Krone ging vor ziemlich genau zehn Jahren in die Brüche. Damals, Ende 2011, erfuhren die Spanier, dass der königliche Schwiegersohn Iñaki Urdangarin, Ehemann der Infantin Cristina, unter Korruptionsverdacht stand, ein Verdacht, der sich auch bestätigte, weswegen Urdangarin später drei Jahre im Gefängnis saß.

König bei Elefantenjagd Kurz darauf, im Frühjahr 2012, ließ sich König Juan Carlos bei einer Elefantenjagd in Botswana erwischen, an der eigentlich nichts aussetzen war, außer dass sie viel Geld gekostet hatte, während Spanien gerade eine schwere Wirtschaftskrise durchmachte. Dass diese Elefantenjagd zum Auslöser für einen Skandal taugte, zeigte an, wie viel Missmut sich in den vorigen Jahrzehnten gegen die Bourbonen angesammelt hatte, zumal in den Zeitungs- und Rundfunkredaktionen, die immer lammfromm und königstreu über die Monarchie berichtet hatten und nun einmal die Wonnen des Denkmalssturzes auskosteten. Bis heute. Zwei Jahre lang ertrug Juan Carlos den ungewohnten medialen Gegenwind, dann dankte er ab. Der Monarchie tat er damit wahrscheinlich einen Gefallen, sich selbst eher nicht. Während den Zeitungen zu seinem Sohn und Nachfolger, Felipe VI., kaum etwas einfällt, berichten sie gern über das unordentliche Liebes- und Finanzleben des Altkönigs, der sich deswegen schließlich

im Sommer 2020 sogar ins freiwillige Exil nach Abu Dhabi zurückzog. Jetzt möchte er aber gern wieder zurück nach Madrid, zumal alle staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen ihn eingestellt sind oder kurz vor der Einstellung stehen. Die Stimmung zuhause ist allerdings keine besonders freundliche mehr, was nicht nur gegen ihn persönlich geht, sondern gegen die ganze Institution. Nach einer Umfrage der Netzzeitung Público stehen derzeit nur noch 31 Prozent der Spanier klar zur Monarchie, gut 39 Prozent bevorzugen eine Republik. Eine Umfrage der liberalen Netzzeitung El Confidencial kam zu etwas weniger deutlichen, aber tendenziell ähnlichen Ergebnissen.

Je jünger die Befragten sind und je weiter links sie sich ideologisch verorten, desto geringer ist ihre Sympathie für die Monarchie. Verantwortlich für die antimonarchische Strömung sind die königlichen Fehlritte und eine bisher einmalige politische Konstellation: Seit Anfang 2020 sitzen erklärte Republikaner mit in der Regierung. Der berühmteste von ihnen ist der kommunistische Konsumminister und Chef der Vereinten Linken, Alberto Garzón, ein Mann von 36 Jahren, der seine politischen Vorfahren aus den 1970er Jahren nur noch dem Namen nach kennt. Garzón findet es lustig

oder wichtig, den König immerzu als „Bürger Felipe de Borbón“, aber keineswegs als König zu bezeichnen. Als könnte er damit die Monarchie zum Verschwinden bringen. Die PCE von heute glaubt, dass sie selbst „und die Völker Spaniens“ dem alten König Juan Carlos „nichts schuldig“ seien und dem neuen schon gar nicht. Schließlich „wachen wir jede Woche mit neuen Nachrichten über Korruption im Königshaus auf“, behauptet Garzón.

Der einzige Korruptionsprozess gegen ein Mitglied des Königshauses war jener gegen Urdangarin; ansonsten hat sich noch kein royaler Korruptionsverdacht auch nur soweit erhärtet, dass ein Gerichtsverfahren eröffnet worden wäre. Im Mai will eine „Plattform Staatliche Volksbefragung Monarchie oder Republik“, der auch die PCE und die Partei von Garzón angehören, ein Referendum zur Königsfrage abhalten. Den meisten Spaniern dürfte das egal sein. Auch wenn viele von ihnen Herzensrepublikaner sind, brennt ihnen die Frage nach der Staatsform nicht auf den Nägeln. Und die großen Parteien sind für diese Debatte sowieso nicht zu haben. Spanien wird absehbar noch lange Monarchie bleiben. **Martin Dahms** ■

»Nur ein König und nur ein Soldat konnte das hinbringen.«

Golo Mann, Historiker

Der Autor arbeitet seit 1994 als Korrespondent in Madrid.



Kompliziertes Erbe für Felipe VI.

Belgien setzt sich mit den Gräueln der Kolonialzeit auseinander

KOLONIALES ERBE Die Black-Lives-Matter-Bewegung brachte eine Debatte in Gang. Es bleibt unklar, welche Schritte die Politik unternehmen wird

Ende der 1990er Jahre schrieb der US-Journalist Adam Hochschild einen Bestseller, der in Belgien auf ein geteiltes Echo stieß. Der Historiker schilderte in „Schatten über dem Kongo“, wie grausam der belgische König Leopold II. im 19. Jahrhundert in Westafrika agierte, als er ein Gebiet 60 Mal so groß wie Belgien wie seine Privatkolonie behandelte. Leopold II. hatte vorgegeben, die Zivilisation nach Afrika zu bringen und sich als Menschenfreund geriert. Und nun zeichnete Hochschild das Bild eines Tyrannen, der die Menschen im Kongo massakrierte. Allein zwischen 1885 und 1908 kamen dabei fünf bis acht Millionen Menschen ums Leben, schreibt Hochschild. Insgesamt könnten es zehn Millionen Tote gewesen sein.

Manche belgischen Historiker zweifelten Hochschilds Schilderungen an und witterten eine angelsächsische Kampagne. „Die Kolonialgeschichte ist vorbei“, sagte der damalige belgische Ministerpräsident Jean-Lud Dehaene und wollte eine Diskussion gar nicht erst aufkommen lassen. Erst die Demonstrationen der Black-Lives-Matter-Bewegung brachten mehr als zwei Jahrzehnte später eine ernsthafte Debatte über die Gewalttaten der belgischen Kolonialisierung in Gang. Als Re-

aktion auf die Polizeigewalt in den USA gingen 2020 auch in Belgien Demonstranten auf die Straße. Sie protestierten nicht nur gegen Diskriminierung, sondern forderten auch, die Kolonialgeschichte aufzuarbeiten.

Wie angesehen Leopold II. bis dahin war, zeigten alleine die vielen Statuen in belgischen Städten. „Die Verherrlichung von Leopold II im öffentlichen Raum ist eine Form von symbolischer Gewalt gegenüber den Opfern“, sagt der auf Kolonialgeschichte spezialisierte Historiker Benoît Henriot von der Vrije Universiteit Brussel (VUB).

Statue abgebaut Die Stadt Gent beschloss, eine Statue von Leopold II. abzubauen. Ein 14-Jähriger startete eine Petition, damit auch in Brüssel alle Statuen entfernt würden. „In Brüssel stehen auch keine Standbilder mehr von Adolph Hitler“, sagte er in einem Interview mit der Tageszeitung „De Standaard“. Die Demonstrationen führten dazu, dass der belgische König Philippe zum 60. Jahres-

tag der Unabhängigkeit des Kongos im Juni 2020 erstmals sein „tiefes Bedauern“ für die Gewalttaten seines Vorfahren zum Ausdruck brachte. In einem Brief an den Präsidenten der Demokratischen Republik Kongo, entschuldigte er sich für das Leiden der Bevölkerung während der Kolonialzeit.

Ein Sonderausschuss zur Kolonialvergangenheit des Parlaments gab bei Experten einen Bericht in Auftrag, der seit Oktober vorliegt. Die 680 Seiten sollen den Weg zur „Wahrheit und Versöhnung“ sein, die sich der Ausschuss zum Motto gesetzt hat. Der Vorsitzende, der flämische Grüne Wouter de Vriendt, erhofft sich davon eine breite öffentliche Debatte.

In ihrem Bericht machen die Experten zahlreiche Vorschläge. Am umstrittensten dürften die Reparationen sein, die der Bericht vorsieht für Opfer von kolonialen Missetaten, und zwar nicht nur im Kongo, sondern auch in Ruanda und Burundi. Konkrete Beträge werden allerdings nicht genannt.



Protestler fordern den Abbau von Statue König Leopolds II. © picture-alliance/AA/Dursun Aydemir

Sollte die Politik den Vorschlag übernehmen, dürften Unternehmen, die sich in der Kolonialzeit bereichert haben und somit direkt von der Zwangsarbeit profitiert haben, zu einer finanziellen Entschädigung herangezogen werden. Konkret geht es um Unternehmen, die mit

der Produktion von Kautschuk, Baumwolle, Mineralien, Palmöl und Elfenbein Gewinne erzielt haben. Der Bericht fordert zudem, die Kolonialgeschichte objektiver zu unterrichten und die Darstellung der früheren Kolonien in Museen zu überdenken. Zur Debatte stellen

die Experten außerdem Quoten für Bewerber afrikanischer Herkunft im öffentlichen Dienst und auf Wahllisten. Eine weitere Option: Ein Feiertag zum Gedenken an die Opfer der Kolonialisierung. Ein Feiertag könnte freilich ein leeres Symbol werden, der in der Substanz wenig ändert.

Die Nachfahren der Opfer kritisieren, dass die Initiativen unter dem Stichwort „Dekolonialisierung“ an der Oberfläche bleiben. „Es ist ein Branding, bei dem der Status quo erhalten bleibt“, befürchtet Emma-Lee Amponsah, die an der Universität Gent zum Thema Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit forscht und „Black speaks Back“ gegründet hat, eine Plattform für Jugendliche aus der afrikanischen Diaspora. Andere Vertreter beklagen, dass die Dinge nur langsam in Gang kommen. Die Abgeordneten des Sonderausschusses haben im Dezember ihren Austausch mit der Diaspora fortgesetzt und Vertreter aus dem Kongo und Burundi angehört. Die Experten hatten in ihrem Bericht bereits prognostiziert, dass der Ausschuss einen weiten Weg vor sich habe, der einer langsamen „Bergwanderung“ gleiche. **Silke Wettach** ■

Die Autorin ist Korrespondentin der „Wirtschaftswoche“ in Brüssel.

Zweieinhalb Minuten lang durchquert Emmanuel Macron am Abend des 7. Mai 2017 zur Musik von Beethovens 9. Sinfonie den Hof des Louvre. Der 39-jährige betritt mit seinem Sieg bei der Präsidentschaftswahl die politische Bühne als jüngster Staatschef des Landes und gleichzeitig als einer, der nicht wie sein Vorgänger François Hollande ein „normaler“ Präsident sein will. Ganz im Gegenteil: Das Konzept des republikanischen Monarchen erhebt sich mit Macron wieder auf. „Das Ganze grenzt an das Zeremoniell einer Selbstkrönung“, schreibt der Historiker Joseph de Weck in seinem Buch „Emmanuel Macron. Der revolutionäre Präsident“ zur Siegesfeier vor der Pyramide des Louvre. Schon von der Verfassung her ist der Präsident in Frankreich eine Art demokratisch legitimierter König. Er ernennt den Regierungschef, leitet die Kabinettsitzungen, löst die Nationalversammlung auf, setzt Referenden an, ist Oberbefehlshaber über die Streitkräfte und kontrolliert die Atomwaffen. Eine Machtfülle, die Charles de Gaulle zu verdanken ist. Der Anführer der „Résistance“ gegen die NS-Besatzung war letzter Ministerpräsident der instabilen Vierten Republik, die nach dem Krieg begann. 1958 verwandelte er inmitten der Wirren des Algerienkrieges die parlamentarische Demokratie in ein Präsidialsystem, das dem Staatschef fast monarchische Kompetenzen gibt. Auf den Vorwurf, er vereine zu viel Macht auf sich, antwortete er ironisch: „Glauben Sie, dass ich mit 67 Jahren noch eine Karriere als Diktator beginnen will?“ Seine Position stärkte er 1962 mit der Direktwahl des Präsidenten durch das Volk.

Beschlüsse verlesen Seither verfügen die Hausherrn (bisher gab es keine Frauen an der Staatsspitze) im Elysée-Palast über eine Machtfülle, wie es sie in Europa sonst nicht gibt. Wie stark die Rolle ihres Staatschefs ist, konnten die Französinnen und Franzosen in der Pandemie erleben: Während in Deutschland die Ministerpräsidenten jede Woche miteinander um geeignete Auflagen stritten, tagte Macron hinter verschlossenen Türen mit seinem inneren Ministerzirkel, dem Verteidigungskabinet. Heraus kamen Beschlüsse, die der Präsident abends um 20.00 Uhr im Fernsehen verlas, ohne dass vorher jemand wusste, was er verkünden würde. Mehr als 35 Millionen Menschen saßen am 16. März 2020 vor ihren Fernsehgeräten, als der Präsident düster erklärte: „Wir sind im Krieg.“ Macron ist in der komfortablen Situation, in der Nationalversammlung, der ersten Parlamentskammer, zusammen mit seinen Koalitionspartnern eine absolute Mehrheit zu haben. Schwieriger wird es, wenn eine „Kohabitation“ herrscht, der Staatschef also keine Mehrheit in der Nationalversammlung hat und mit einem Regierungschef der Opposition zusammenarbeiten muss. Doch egal wie die Mehrheiten sind: Dem Präsidenten bleibt als letzte Möglichkeit der Artikel 49-3, der ein Gesetz ohne Abstimmung in der Nationalversammlung umsetzt. François Hollande machte mehrmals davon Gebrauch.

Opposition auf der Straße „In der Architektur der Fünften Republik sind die demokratischen ‚Checks and balances‘, die in anderen Ländern der Macht der Exekutive Schranken setzen, schwach ausgebildet. Die Straße übernimmt darum die eigentliche Funktion der parlamentarischen Opposition: der exekutiven Macht Grenzen aufzuzeigen“, schreibt de Weck. Auch de Gaulle verlor durch den Druck der Straße seine Aura der Autorität. 1968 vereinten sich Studenten und Gewerkschaften zu einer großen Protestbewegung, die das Land zeitweise lahm legte. Millionen Menschen

FRANKREICH Der Präsident ist eine Art demokratisch legitimierter König



Präsident Macron legt Wert auf Statussymbole und präsentiert sich gerne in einem prachtvollen Umfeld wie hier auf Schloss Versailles.

© picture-alliance/dpa/Blondet Elliot/Abaca

gingen auf die Straße und setzten soziale Reformen wie eine Anhebung des Mindestlohns um 35 Prozent durch. Zwar gewannen die Konservativen nach den Protesten die Parlamentswahlen, doch de Gaulle musste 1969 nach einem verlorenen Referendum zurücktreten.

Gleichwohl ist er noch heute der beliebteste Politiker Frankreichs. Das Dorf Colombey-les-deux-Eglises, irgendwo im ostfranzösischen Niemandsland gelegen, ist ein politischer Wallfahrtsort geworden. Der Rechtsextremist Eric Zemmour beruft sich ebenso auf den „General“ wie Marine Le Pen, seine Konkurrentin am rechten Rand und alle prominenten Konservativen. Auch Präsident Macron hat auf seinem offiziell-

len Foto, das in allen Amtsstuben hängt, de Gaulles Kriegsmemoiren wohl überlegt im Hintergrund arrangiert. In einem Interview bekannte er: „In meinem persönlichen Pantheon befinden sich de Gaulle und Mitterrand.“ Der Sozialist François Mitterrand war nach de Gaulle der andere Präsident, der nach Art eines Monarchen im Elysée-Palast Hof hielt. Wie ein König verteilte er seine größte Gunst: bei Reisen an seinem Tisch im Flugzeug zu sitzen.

Klatschpresse Wie ein König schuf er auch Werke, die ihn für die Nachwelt in Erinnerung behielten: Die Glaspyramide am Louvre, die Bastille-Oper und die Türme der neuen Nationalbibliothek. „Ich bin der

letzte große Präsident. Der letzte in der Linie de Gaulles. Nach mir wird es in Frankreich keine anderen mehr geben“, sagte er einmal über sich selbst.

Dabei gab es nach ihm zumindest noch einen weiteren sozialistischen Präsidenten: François Hollande löste 2012 den konservativen Nicolas Sarkozy ab. Der frühere Chef des Parti Socialiste wollte sich von der „Bling-Bling-Präsidentschaft“ seines hyperaktiven Vorgängers absetzen, der sein Privatleben vor den Augen seiner Landsleute ausgebreitet hatte. Das ganze Volk erlebte Sarkozys Trennung von seiner Frau Cécilia und die Hochzeit mit dem Ex-Model Carla Bruni mit. Dem Präsidentenamt tat Sarkozy mit seinen

amourösen Eskapaden allerdings keinen Gefallen. Während Mitterrand während seiner Präsidentschaft seine uneheliche Tochter verschwiegen und Valéry Giscard d'Estaing und Jacques Chirac ihre amourösen Abenteuer sorgfältig verbargen, zog mit Sarkozy die Klatschpresse quasi ins Präsidentenamt ein. Sie fotografierte auch Sarkozys Nachfolger Hollande, wie er auf dem Motorroller zu seinem Liebesnest in der Nähe des Elysée fuhr, um sich dort mit der Schauspielerin Julie Gayet zu treffen. Zu den privaten Turbulenzen kam der interne Widerstand des linken Parteiflügels, der Hollande jede Autorität raubte. Mit einer Beliebtheitsrate von nur sechs Prozent musste er 2017 auf eine erneute Kandida-

tur verzichten.

Monarchische Symbole Kein Wunder, dass Macron mit einer „jupiterhaften“ Präsidentschaft die Würde des Amtes wiederherstellen wollte. Für seine Rede zur Lage der Nation berief er Senat und Nationalversammlung zum Kongress in Versailles zusammen, um die Grundzüge seiner Reformpolitik zu verkünden. Schon 2015 hatte er seinen royalen Stil in einem Interview angekündigt: „Es gibt in Frankreichs demokratischem Prozess und seiner Funktionsweise einen Abwesenden: den Monarchen. Ich glaube zutiefst, dass die Franzosen seinen Tod nicht wollten.“ Persönlichkeiten wie Napoleon oder de Gaulle hätten danach versucht, diese Leerstelle zu besetzen. „Den Rest der Zeit füllt die Demokratie diesen Raum nicht aus.“

Zu Beginn seiner Amtszeit setzte Macron deshalb auf die monarchischen Symbole der Macht, die Frankreich seinen Präsidenten bietet: Er empfing Wladimir Putin in Versailles, dem Schloss des Sonnenkönigs. Seine Sommerferien verbrachte er – anders als seine Vorgänger – auf Fort Bregançon, einer alten Adelsresidenz im Mittelmeer, wo er Staatsgäste wie Bundeskanzlerin Angela Merkel empfing.

Gelbwesten Doch die betont vertikale Amtsführung Macrons stieß schnell an ihre Grenzen. Seine „petites phrases“, kleine herabwürdigende Sätze über sozial Benachteiligte, beschädigten sein Image. Einem Arbeitslosen riet der ehemalige Investmentbanker, er müsse nur die Straße überqueren, um einen Job zu finden. „Verrückt viel Kohle“ nannte der Absolvent mehrerer Eliteschulen die Sozialhilfe, die für Millionen Menschen zum Überleben notwendig ist. Zusammen mit der Abschaffung der Vermögenssteuer wurde er so zum „Präsidenten der Reichen“, gegen den die „Gelbwesten“ 2018 wochenlang gewaltsam protestierten.

Bis in die Nähe des Elysée zogen die Demonstranten, deren erklärtes Ziel es war, den Präsidenten abzusetzen. Plakate zeigten den Staatschef im Gewand von Ludwig XVI., der bekanntlich auf der Guillotine endete. „14. Mai 2017: Wiederherstellung der Monarchie“ stand über einer Fotomontage des Präsidenten, der am 14. Mai 2017 sein Amt angetreten hatte. Unter dem Druck der Straße musste Macron die geplante Erhöhung der Benzinsteuer, die den Protest ausgelöst hatte, absagen und mit einem Milliardenprogramm die Wut befrieden. „Die französische Kultur besteht aus Ludwig XIV. und den Bauernaufständen“, sagt der Politologe Nicolas Lebourg. „Wir leben in einer Sehnsucht nach General de Gaulle, doch wenn er an der Macht ist, veranstalten wir den Mai 68.“

Bürgerrat Macron erkannte in jenen dramatischen Tagen, dass er von seinem Olymp hinunter steigen musste, um seine Präsidentschaft zu retten. Wochenlang tingelte er durch Gemeindegänge, um sich die Sorgen der Bürger anzuhören: der „grand débat“. Doch der Versuch, seine Landsleute stärker in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, endete schnell wieder. Die Verfassungsreform, die beispielsweise Referenden erleichtern soll, wird bis zu den Präsidentschaftswahlen im April nicht mehr umgesetzt. Von den Maßnahmen, die ein per Los bestimmter Bürgerrat zum Klima empfahl, wurde nur ein kleiner Teil umgesetzt.

Dennoch führt Macron die Umfragen an. Ihm dürfte allerdings zu denken geben, dass es seit Chirac 2002 kein Staatschef mehr schaffte, wiedergewählt zu werden. Die republikanischen Monarchen regieren nur noch fünf Jahre. *Christine Longin* ■

Die Autorin arbeitet als freie Korrespondentin in Paris.

Märchenhaft reich und geschäftlich umtriebig

VERMÖGEN Viele Königshäuser unterhalten lukrative Geschäftsbeziehungen und investieren global. Die finanziellen Details bleiben allerdings oft im Dunkeln

Der Reichtum mancher Königshäuser ist legendär. Ins Auge fallen vor allem berühmte Schlösser, Landsitze, Ländereien, der Bestand an Kunstschätzen, Sammlungen und Juwelen. Wie groß das Vermögen der Monarchen jeweils ist, lässt sich kaum abschätzen, zumal viele Besitztümer schlicht unverkäuflich sind. Manche Königshäuser sind auch wirtschaftlich umtriebig und mehr aktiv ihren Reichtum, der in teils lukrativen Beteiligungen steckt, etwa Banken, der Rohstoffförderung oder großen Konzernen. Bisweilen tragen Unternehmen den Zusatz „Königlich“ und deuten damit eine frühere oder noch bestehende Verbindung zum Königshaus an.

Unklare Beteiligungen Wer genau wo beteiligt ist, bleibt aber oft im Dunkeln und wird manchmal nur durch investigative Recherchen und Indiskretionen öffentlich, wie unlängst im Fall der britischen Royals durch die sogenannten „Paradise Papers“. Das Wirtschaftsmagazin „Forbes“ veröffentlicht regelmäßig Ranglisten mit den vermeintlich reichsten Monarchen, ist dabei aber auch auf grobe Schätzungen angewiesen.

Der „märchenhafte“ Reichtum mancher Königshäuser stößt zumindest in Europa

an fiskalische Grenzen und hat bisweilen auch einen Haken. So ist etwa Königin Elisabeth II. zwar von einem wahrhaft imperialen Besitz der Krone (The Crown) umgeben, der weltweit einmalig sein dürfte, allerdings kann die Queen über die Schätze nicht beliebig verfügen, sondern muss sogar dafür sorgen, dass die Werte über Generationen erhalten bleiben. Buckingham Palace und die Kronjuwelen gehören der Krone, nicht der Königin.

Unverkäufliche Juwelen Die Einnahmen der Queen beruhen auf drei Säulen: Den staatlichen Zuwendungen (Sovereign Grant), dem wirtschaftlichen Ertrag aus dem Duchy Lancaster, also dem Herzogtum im Eigentum der Krone (Privy Purse), und ihren persönlichen Investitionen und privatem Besitz, zu dem Schloss Balmoral in Schottland und der Landsitz Sandringham House in der Grafschaft Norfolk gehören (personal wealth and income). Die Duchys sind wahre Goldgruben der britischen Monarchie, sie bringen regelmäßige und hohe Erträge, mit denen unter anderem die Royal Family über Generationen hinweg querfinanziert wird.

Thronfolger Prinz Charles verfügt über die Einnahmen aus dem Duchy of Cornwall, dem mit rund 545 Quadratkilometern größten und ältesten Landbesitz der Krone.

Der als Biobauer bekannte Duke of Cornwall profitiert von den Erträgen aus Landwirtschaft, Handel und Immobilien des Herzogtums, außerdem investiert sein Vermögensverwalter global. 2021 lag der Gewinn bei rund 20 Millionen Pfund. Charles und die Queen zahlen aber auch Einkommensteuer. Finanzexperten gehen davon aus, dass die britische Monarchie dem Staat unter dem Strich deutlich mehr Gewinn einbringt als sie kostet, auch weil die Marke Windsor so wertvoll ist.

Royal im Namen Bekannt für Reichtum, lukrative geschäftliche Engagements wie auch für den als besonders aufwendig geltenden Lebensstil ist das niederländische Königshaus. Schon in den 1970er Jahren berichtete der „Spiegel“ von Aktienpaketen der Königsfamilie bei der damaligen königlichen Luftfahrtgesellschaft KLM, Philips, Unilever, dem Stahlunternehmen Hoogovens, den Fokker-Flugzeugwerken, einer Brauerei, dem

Chemiekonzern Akzo und bei Royal Dutch Shell.

Der Energiekonzern Shell gehört zu den größten Industrieunternehmen der Erde, macht seinen gigantischen Umsatz aber nach wie vor in der Hauptsache mit Öl und Gas und muss in der Klimakrise umsteuern. Das Unternehmen entstand 1907 durch den Zusammenschluss zweier Fir-



Prinz Charles ist erfolgreicher Biobauer.

men, die im Öltransportgeschäft aktiv waren. An der einen Firma hatte der niederländische König Wilhelm III. eine Beteiligung erworben.

Über die aktuelle Höhe der Beteiligung des Königshauses an Shell sind verschiedene Schätzungen im Umlauf, genaue Angaben sind auf Wirtschaftsportalen nicht zu finden, was möglicherweise damit zu tun hat, dass solche Geschäfte diskret über Familienstiftungen oder unbekannte Investmentfirmen abgewickelt werden. Auch Shell macht dazu keine Angaben. Der Konzern wollte auf Anfrage nicht einmal bestätigen, dass die Königsfamilie überhaupt investiert ist. Shell hat unlängst aus Steuergründen die Verlagerung des Konzerns nach Großbritannien beschlossen. Damit fällt die Bezeichnung „Royal Dutch“ weg. Auf der Homepage des Königshauses wird auf Hinweise zum privatwirtschaftlichen Engagement ebenfalls verzichtet. Dafür werden die staatlichen Zuwendungen an die Mitglieder des Königshauses erläutert, die sich aus der Verfassung ergeben.

Steuern Aus den Steuergeldern für die Königsfamilien ergeben sich in den konstitutionellen Monarchien Europas be-

stimmte Kontrollrechte der demokratisch gewählten Parlamente und Regierungen. Die Monarchen müssen auch damit leben, dass die Öffentlichkeit die jeweiligen Kosten und bekannten finanziellen Engagements kommentiert und hinterfragt. Das ist in Monarchien ohne demokratische Grundstruktur anders.

In der absoluten Monarchie Saudi-Arabiens etwa ist der Staats- und Regierungschef zugleich Herrscher über eine gigantische Wirtschaftsmacht, gegen die sich europäische Königshäuser geradezu unscheinbar ausnehmen. So verfügt Saudi-Arabien über Ölreserven von geschätzt 298 Milliarden Barrel, fast drei Mal mehr, als Russland aufzuweisen hat. Als der saudische Ölkonzern Saudi Aramco im Dezember 2019 an die Börse ging, zeigte sich die Wirtschaftskraft des Golfstaates erneut auf eindrucksvolle Weise. Dabei wurden gerade einmal 1,5 Prozent der Firmenanteile platziert, den Rest hält weiterhin der Staat, vertreten durch den König und den Kronprinzen. Der Börsenwert von Saudi Aramco liegt bei rund 1,8 Billionen Euro. Mit dem ersten Geld aus dem Börsengang will die Königsfamilie gezielt investieren, um die Wirtschaft des Landes zukunftsfest zu machen. *pk* ■



Haschemitische Herrscher: Der 1933 gestorbene König des Irak und vorherige König von Syrien, Feisal I. (links) und sein Bruder Abdullah, Emir und König von (Trans-)Jordanien, auf einer undatierten Aufnahme © picture alliance/United Archives/WHA

»König der Flüchtlinge«

JORDANIEN Die große Zahl Schutzsuchender macht der haschemitischen Monarchie zu schaffen

Während des zweiten Golfkriegs entfachte der damalige irakische Diktator Saddam Hussein 1991 eine Kontroverse, die in westlichen Augen skurril anmutete, in der arabischen Welt jedoch noch viel bedeutete: Er, Saddam, sei ein Abkömmling des Propheten Mohammed, ließ er verkünden. Vom damaligen König Jordaniens, Hussein, kam sofort die Replik: Etwas Lächerlicheres habe er noch nie gehört. Und tatsächlich: Wenn ein arabischer Herrscher seine „Legitimität“ auf die Abkunft des islamischen Propheten gründen könnte, dann noch am ehesten der König Jordaniens.

Die Stützen der Monarchie sind ostjordanische Beduinenstämme.

Bis heute herrschen in Amman die Haschemiten (Banu Haschim), die ihre Herkunft von jenem Clan, dem der Stifter des Islam angehörte, etwa tausend Jahre zurückverfolgen können. Bis zu ihrer Vertreibung durch Ibn Saud, den Gründer des wahhabitischen Königreichs Saudi-Arabien im Jahre 1924, hatten sie – lange Zeit im Zusammenspiel mit den Osmanen, das heißt dem Sultan in Istanbul/Konstantinopel – über die heiligen Stätten des Islam geherrscht: Mekka und al-Medina. Und bis heute auch begreifen sich die saudischen

Monarchen und die jordanischen, wenn schon nicht mehr als grimmige Feinde, dann doch als Rivalen und Konkurrenten. Jordanien ist seit 1952 eine konstitutionelle Monarchie. Der König ist Staatsoberhaupt, Oberbefehlshaber der Streitkräfte und ernannt den Ministerpräsidenten und den Ministerrat. Die 40 Repräsentanten des Senats werden vom König berufen, während die Abgeordnetenkammer auf vier Jahre gewählt wird. Wie der König von Marokko, so hat auch der jordanische Monarch ein Vetorecht. Die eigentlichen Stützen der jordanischen Monarchie sind jedoch die ostjordanischen Beduinenstämme, die zwar eine Minderheit der Bevölkerung ausmachen, aber wichtige Schlüsselstellungen im Staat einnehmen, vor allem in Verwaltung und Militär. Diese Stämme waren es auch, die – unter Führung des Haschemiten Feisal und des britischen Offiziers Thomas Edward Lawrence („Lawrence von Arabien“) an der Seite der Engländer mit ihrem legendären „Aufstand in der Wüste“ im Ersten Weltkrieg die Herrschaft des Osmanischen Reichs im Nahen Osten abgeschüttelt hatten. Begonnen hatte diesen Aufstand im Namen einer „arabischen Unabhängigkeit“ und eines „großarabischen Reiches“, das vom Jemen bis zum nördlich

von Syrien gelegenen Taurusgebirge reichen sollte, der Stammvater des heutigen Haschemitentums, der Scherif von Mekka Hussein ibn Ali (1853 bis 1931). Um zumindest einen kleinen Teil ihrer Zusagen einzulösen, die sie den Haschemiten 1915 gemacht hatten, schufen die Engländer als Mandatsmacht über Palästina 1922 das Emirat Transjordanien unter dem Emir Abdullah, einem der Söhne des Scherifen und Bruder Feisals. Und der Einfluss Londons blieb erhalten. Viele Jahre lang trainierte der britische Offizier John Glubb „Pascha“ das transjordanische Militär und etablierte jene „Arabische Legion“, die 1948 im Krieg mit dem gerade proklamierten Israel die „West-Bank“ und den Osten Jerusalems erobern konnte: Aus Transjordanien wurde das Königreich Jordanien. Und der jetzige König Abdullah II. erhielt, wie sein Vater, seine militärische Ausbildung auf der britischen Militärakademie von Sandhurst. Seit Jahrzehnten nun vollführt das Königreich einen schwierigen Balance-Akt zwischen dem Westen und der arabischen Welt, zwischen Konservatismus und Modernisierung, zwischen Israel und den Palästinensern. Neben Ägypten ist Jordanien das einzige Land in der Region, das – seit 1994 – einen förmlichen Friedensvertrag mit dem is-

Seit Jahrzehnten vollführt das Königreich einen schwierigen Balance-Akt.

raelischen Nachbarn hat. Schon der Gründer-Emir Transjordanien, Abdullah, hatte versucht, einen Ausgleich zwischen Juden und Arabern zu finden. Spannungen und Konflikte mit der zu etwa 60 Prozent palästinensischen Bevölkerungsmehrheit konnten da nicht ausbleiben. 1951 wurde König Abdullah von einem Palästinenser vor der al-Aqsa-Moschee in Jerusalem erschossen. Die Spannungen eskalierten abermals 1970, als Yassir Arafats Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) im „Schwarzen September“, unterstützt durch nicht wenige palästinensische Flüchtlinge, in Jordanien zu den Waffen griff. König Hussein verwies die PLO daraufhin des Landes; sie ging nach Beirut, wo sie das mühsam austarierte politische Gleichgewicht zwischen den Konfessionen durcheinanderbrachte. Auch vom islamistischen Terror blieb das Königreich nicht verschont, doch vermochte es König Hussein, die islamischen Fundamentalisten in gewisser Weise parlamentarisch einzubinden – sozusagen als „seiner Majestät legale Opposition.“ Sein Sohn Abdullah II., der ihm 1999 auf den Thron folgte, setzt diesen Kurs fort. Gleichwohl bleiben Spannungen nicht aus, zumal der Konflikt zwischen Israel und Palästinensern auch in Jordanien immer wieder Aus-

wirkungen zeigt. Und wie der Nachbar Libanon hat auch die haschemitische Monarchie eine Flüchtlingswelle zu bewältigen, die dem Land mehr und mehr zu schaffen macht. Zu den palästinensischen Flüchtlingen, die seit Jahrzehnten in dem Land leben, sind seit 2011 die Flüchtlinge des syrischen Bürgerkrieges hinzugekommen. Von ungefähr 600.000 ist die Rede. So kann man König Abdullah II. mit Fug und Recht als einen „König der Flüchtlinge“ bezeichnen. Gerüchte über einen Putschversuch gegen den König, an dem dessen Halbbruder Hamza Bin Hussein im Sommer 2021 beteiligt gewesen sein soll, sind schwer zu durchschauen.

Im Irak gestürzt Wie eine schwärende, sich niemals wirklich schließende Wunde lastet indes das Schicksal der irakischen Haschemiten auf dem jordanischen Herrscherhaus. Nachdem die Pläne Feisals, König von Syrien zu werden, 1919 insbesondere am Widerstand der Franzosen gescheitert waren, gaben ihm die Engländer im Jahre 1921 als Ersatz den Thron des Irak. Dort herrschten die Haschemiten bis zu ihrem Sturz 1958, als arabisch-nationalistische Offiziere den jungen König Feisal II. unter Abdel Kerim Kassem stürzten und die Republik ausriefen. Es blieb ihnen Jordanien. **Wolfgang Günter Lerch**

Der Autor lebt als freier Journalist und Orientalist in Neu-Isenburg.

Im Namen Gottes und des Erdöls

SAUDI-ARABIEN Das wahhabitische Königreich präsentiert sich dem Westen als ein Land der Widersprüche

Saudi-Arabien ist für den Westen eines der am schwersten durchschaubaren Länder der Erde. Das Königreich hat eigene Astronauten und hypermoderne Städte, Häfen und Industrieanlagen. Westlicher Luxus ist nicht nur unter der vieltausendköpfigen „Prinzengarde“ weit verbreitet; doch erst seit den frühen 1970er Jahren dürfen die Untertanen des Königs Fernsehen. Das Führerscheineverbot für Frauen wurde 2018 aufgehoben, und sie dürfen jetzt auch Fußball spielen und alleine reisen. Doch noch immer finden öffentliche Hinrichtungen statt. Nicht mehr als eine vorsichtige politische „Kosmetik“ scheinen die „Reformen“ zu sein, die der Kronprinz Muhammad Bin Salman, nicht zuletzt unter dem Druck westlicher Verbündeter wie den USA, zaghaft angestoßen hat. Und sie bleiben fragil.

religiöse Doktrin, von der dieses Land beherrscht wird, der Wahhabismus. Saudi-Arabien ist das einzige vom Islam geprägte Land, welches das islamische Glaubensbekenntnis auf seiner grünen Nationalflagge trägt: „Es gibt keinen Gott, außer Gott, und Mohammed ist sein Prophet“. Vor allem der Ölreichtum ist es, der Riads Stellung so wichtig sein lässt und es zudem zum Verbündeten der USA (wie des Westens) werden ließ. Zusätzliche Bedeutung gewinnt das seit 1932 existierende Königreich dadurch, dass auf seinem Territorium Mekka und al-Medina liegen, jene beiden Städte, in denen der Islam entstand. Seit den 1980er Jahren gilt der saudische Monarch auch offiziell als „Hüter der beiden edlen heiligen Stätten“. Die reibungslose Durchführung der jährlichen Pilgerfahrt (Haddsch) ist für die Stabilität des Regimes von nicht geringer Bedeutung. Umso bedrohlicher waren immer wieder Demonstrationen iranisch-schiitischer Pilger an der Kaaba, zumal die schiitische Minderheit in der Öl-Region im Osten des Landes lebt.

Fundamentalismus Begründet wurde die wahhabitische Doktrin von Muhammad Ibn Abdul Wahhab, einem Gelehrten des 18. Jahrhunderts, der die eher liberale Haltung der Osmanen, die in Arabien Einzug

gehalten hatte, ablehnte und zurück wollte zum Puritanismus. Die Menschen sollten Vergnügungen meiden, Tanz und Spiel aufgeben, nicht länger Heilige oder Mystiker verehren und so weiter. Diese strenge Auffassung von Religion machte sich die Familie der Al Saud zu eigen. Noch heute geschieht in dem Königreich weitgehend nichts ohne Absprache mit den „Al

Scheich“, wie man die Nachkommen Abdul Wahhabs nennt. Mit Hilfe seiner Öleinnahmen fördert Riad fundamentalistische Bestrebungen zwischen dem Balkan und Mittelasien. Der Gratz bis zur „Unterstützung“ von islamistischen Terroristen, deren man dann nicht mehr Herr wird, ist freilich schmal. Doch wie stabil ist diese Monarchie? 1979

besetzten Fanatiker die Große Moschee zu Mekka; sie hatten den mit dem „sündigen“ Westen verbündeten Saudis „Verrat“ am Islam vorgeworfen. Saddam Hussein forderte 1990 die Monarchie durch seine Einverleibung Kuweits heraus, die nur mit US-Hilfe rückgängig gemacht werden konnte. Riad hatte sie als tödliche Bedrohung empfunden. Die meisten Attentäter des 11. September 2001 kamen aus Saudi-Arabien, wo Usama Bin Laden sozialisiert worden war.

Opposition Die Ermordung des saudiarabischen oppositionellen Journalisten Jamal Kashoggi im Istanbul Konsulat des Königreichs im Jahr 2018 scheint zu zeigen, dass die Opposition wächst. Mit dem geplanten Umstieg auf nicht-fossile Energien, zumal in Europa und Amerika, wird die Bedeutung des Öls wohl sinken. Es fällt Riad immer schwerer, den gewohnten Lebensstandard von Teilen der Bevölkerung zu halten. Das Internet bringt andere Lebensentwürfe ins Land. Die kleinen Emirate am Golf haben als Verkehrs-Drehscheiben und Finanzplätze Saudi-Arabien schon lange den Rang abgelaufen. Doch eine Implosion dieses Staates wäre eine Katastrophe, nicht nur für den Nahen Osten, der ohnehin von Krisen gezeichnet ist, sondern auch für andere Teile der Welt. **wgl**



Blick auf die Kaaba, das zentrale Heiligtum des Islam, in Mekka: Dass die Stadt in Saudi-Arabien liegt, gibt dem Königreich zusätzliche Bedeutung. © picture-alliance/AP/Amr Nabil

ARABISCHE MONARCHIEN

Marokko

Marokko mit seinen etwa 37 Millionen Einwohnern ist, wie es das Auswärtige Amt (AA) formuliert, eine „islamisch legitimierte Monarchie mit konstitutionellen und demokratischen Elementen“. Die Führung des Landes und zentrale politische Vorrechte liegen beim Staatsoberhaupt, König Mohammed VI.. Seit der Verfassungsreform von 2011 wird die Regierung vom Parlament gebildet.

Jordanien

Das „Haschemitische Königreich Jordanien“ ist formal eine konstitutionelle Erbmonarchie mit rund zehn Millionen Einwohnern und König Abdullah II. Ibn Al-Hussein als Staatsoberhaupt. Exekutive, Legislative und Jurisdiktion sind formal unabhängig, die Gewaltenteilung indes nach AA-Angaben faktisch außer Kraft gesetzt, da der König über weitreichende Kompetenzen verfügt.

Saudi-Arabien

Als Staatsoberhaupt und Regierungschef dieser absoluten Monarchie auf religiöser Grundlage firmiert König Salman bin Abdulaziz Al Saud. Kronprinz und Vizevorsitzender des Ministerrats ist Verteidigungsminister Muhammad bin Salman bin Abdulaziz Al Saud. Ein gewähltes Parlament gibt es nicht, aber eine beratende Versammlung. Das Land mit seinen zirka 35 Millionen Menschen versteht sich laut AA „als islamischer, nicht-säkularer, monarchischer Staat, dessen Recht, Gesellschaft und Politik auf Stammes-traditionen, Religion und der Scharia in wahhabitischer Auslegung basieren“.

Oman

Als Staatsoberhaupt und Regierungschef herrscht Sultan Haitham bin Taid bin Taimur Al Said über etwa fünf Millionen Einwohner. Er ernannt den Ministerrat, erlässt Gesetze und billigt Abkommen. Eine parlamentsähnliche Versammlung mit zwei Kammern ist beratend tätig. Wahlberechtigt zum Unterhaus sind alle Staatsangehörigen über 21 Jahre. Politische Parteien gibt es nicht.

Kuwait

Das Emirat Kuwait ist ein erbliches Fürstentum mit rund 4,2 Millionen Einwohnern. Staatsoberhaupt ist der Emir des Staates Kuwait, Scheich Nawaf Al-Ahmad Al-Jaber Al-Sabah. Das Regierungssystem beruht auf der Gewaltenteilung mit zwei Kammern ist beratend tätig. Wahlberechtigt zum Unterhaus sind alle Staatsangehörigen über 21 Jahre. Politische Parteien gibt es nicht.

Vereinigte Arabische Emirate

Die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE), eine föderale konstitutionelle Monarchie, umfassen sieben Emirate mit zirka zehn Millionen Einwohnern. Staatsoberhaupt ist Präsident Scheich Khalifa bin Zayed Al Nahyan, der Herrscher des Emirats Abu Dhabi. Faktisch führt sein Halbbruder, Kronprinz Scheich Mohammed bin Zayed Al Nahyan, die Amtsgeschäfte. Die Herrscher der sieben halbautonomen Emirate bilden den Obersten Rat als höchstes Verfassungsorgan und wählen aus ihrer Mitte den Präsidenten. Der Nationalrat ist ein beratendes Gremium. Die Hälfte der Abgeordneten wird von den sieben Emirern ernannt, die andere Hälfte in Wahlen bestimmt.

Bahrain

Das Königreich Bahrain, seit 2002 eine Monarchie auf Verfassungsbasis, besteht aus 33 Inseln vor der Küste Saudi-Arabien. mit rund 1,6 Million Einwohnern. Staatsoberhaupt ist König Hamad bin Isa Al-Khalifa. Die Familie Al-Khalifa regiert Bahrain seit 1783. Seit 2002 verfügt Bahrain über ein Zwei-Kammer-System mit einem gewähltem Abgeordnetenhauses und einer vom König eingesetzten beratenden Versammlung. Wie Marokko und die VAE unterzeichnete auch Bahrain im Jahr 2020 einen Friedensvertrag mit Israel.

Katar

Emir Scheich Tamim bin Hamad Al-Thani ist Staatsoberhaupt und Regierungschef dieser absoluten Erbmonarchie mit etwa 2,8 Millionen Einwohnern. Im Oktober 2021 fanden erstmalig in der Geschichte Katars Wahlen zum „Schura-Rat“ statt, bei denen 30 der 45 Mitglieder dieser beratenden Versammlung gewählt wurden. Die restlichen 15 Mitglieder wurden vom Emir ernannt. Diese Regelung ist so in der seit 2005 geltenden Verfassung vorgesehen, doch waren bislang alle Ratsmitglieder ernannt gewesen. **sto**

Monarchien in Afrika und Asien

Bhutan

Bhutan ist seit 2008 eine parlamentarische Monarchie. Den Wechsel von einer absoluten zu einer konstitutionellen Monarchie leitete damals das Staatsoberhaupt selbst ein: der seit 2006 regierende König Jigme Khesar Namgyel Wangchuck. Seither hat der Monarch im Himalajastaat formal nur noch eine repräsentative Funktion. Die Gesetzgebung liegt beim Parlament, das sich aus Nationalrat und Nationalversammlung zusammensetzt.

Brunei

Das Sultanat Brunei Darussalam ist eine absolute Monarchie. An der Spitze steht als Staatsoberhaupt bereits seit 1967 Hassanal Bolkiah, der damit zu den dienstältesten Monarchen der Welt gehört. Die Verfassung der ehemaligen britischen Kolonie gibt ihm volle Exekutivbefugnisse: Der Sultan des Kleinstaats auf der Insel Borneo ist zugleich als Premierminister auch Regierungschef. Er führt darüber hinaus das Verteidigungs-, Außen- sowie Finanzministerium und fungiert als oberster Hüter der islamischen Staatsreligion.

Eswatini

Eswatini, bis 2018 offiziell Swaziland, bezeichnet das Auswärtige Amt als konstitutionelle Monarchie mit einem König als exekutivem Staatsoberhaupt. Faktisch jedoch ist das Land, das von Südafrika und Mosambik umschlossen ist, Afrikas letzte absolute Monarchie. Seit 1986 regiert Mswati III. als Alleinherrscher. Eine gewählte Regierung gibt es nicht, die Opposition ist ausgeschaltet. Die Verfassung garantiert ihm weitgehende Exekutiv-, Gesetzgebungs- und Justizbefugnisse.

Lesotho

Gemäß der Verfassung ist Lesotho eine konstitutionelle Monarchie. Staatsoberhaupt des von Südafrika umschlossenen Landes ist seit 1997 König Letsie III. Er hat im Wesentlichen repräsentative Aufgaben. Die Regierung wird vom Premierminister geleitet. Das Parlament besteht aus zwei Kammern: Die Gesetzgebung liegt bei der gewählten Nationalversammlung. Der Senat, der aus Stammesführern und auf Vorschlag der Regierung vom König ernannten Personen besteht, ist offiziell nur für die Überprüfung der Gesetze zuständig, gilt jedoch als einflussreich.

Malaysia

Malaysia ist eine föderale, konstitutionelle Wahlmonarchie. Die gesetzgebende Gewalt in dem südostasiatischen Land liegt beim Parlament und den Landesparlamenten der Bundesstaaten, die exekutive Gewalt beim Staatsoberhaupt und dem Regierungskabinet unter Leitung des Premierministers. Staatsoberhaupt ist der Wahlkönig, seit 2019 Abdullah Ri'ayatuddin. Der König wird von den neun Herrschern der Bundesstaaten für fünf Jahre gewählt. Nach einem Rotationsprinzip bekleidet jeder von ihnen abwechselnd das Amt des Staatsoberhauptes. das repräsentative Aufgaben umfasst.

Thailand

Offiziell ist Thailand ein Königreich „mit demokratischer Regierungsform“. Doch das buddhistische Land erlebte zuletzt 2014 einen Putsch. Die Militärregierung endete formal 2019. Auch das Staatsoberhaupt König Maha Vajiralongkorn, genannt Rama X., baute seit der Amtsübernahme 2016 seine Macht stetig aus. Die Verfassung von 2017 gibt dem Monarchen, der sich oft in Deutschland aufhält, weitreichende Befugnisse. Unter anderem sind ihm verschiedene Behörden und Teile der Streitkräfte unterstellt.



Céphas Bansah in seiner Werkstatt in Ludwigshafen. Hier repariert der 73-Jährige nicht nur Autos, sondern regiert auch per Telefon sein Volk in Ghana.

© Ulrich Steudel

Majestät im Blaumann

LUDWIGSHAFEN Céphas Bansah ist Kfz-Meister und König vom Stamm der Ewe in Westafrika

Wer den König in Deutschland besucht, findet keinen Palast. Im Gegenteil. Im Gewerbegebiet von Ludwigshafen-Mundenheim reihen sich Kleinbetriebe und schlichte, zweigeschossige Gebäude aneinander. Nur die goldenen Zeichen auf einem schwarzen Tor und die geschnitzten Holzsäulen am Hauseingang daneben deuten auf den wohlhabenden Bewohner hin. Der Monarch empfängt im blauen Overall, an den Händen klebt Bremsflüssigkeit. Gerade hat Togbui Ngyoryifa Céphas Kosi Bansah, so sein vollständiger Name, in seiner Werkstatt Bremsschläuche gewechselt und Zylinderköpfe überholt. Nun macht der König Kaffee in der Küche.

Es sind zwei Welten, zwischen denen Céphas Bansah seit über 50 Jahren pendelt. In der einen führt er eine Autowerkstatt, in der anderen ein ganzes Volk: In Deutschland ist der 73-jährige Kfz- und Landmaschinenmeister, in Ghana König der Ewe. Rund drei Millionen Angehörige des Volksstammes leben verteilt in dem westafrikanischen Land sowie in Togo, Benin und Nigeria. Etwa 200.000 von ihnen sind in der

Volta-Region um Bansahs Heimatstadt Hohoe zuhause. Für sie ist Bansah spiritueller Führer und anerkannte Autorität. Deutschland und Ghana: Die beiden Welten spiegeln sich im Wohnzimmer der Familie Bansah. Hier beigefarbene Sitzgarnitur, Couchtisch und Fernseher, dort zwei gewaltige Throne aus schwerem Holz, Felle und ausgestopfte Raubkatzenköpfe. „Ich bin zum Kurpfälzer geworden, aber meine Wurzeln in Ghana verbinden mich für immer mit meinem Volk“, sagt Céphas Bansah. 1970 kam er über ein Jugendaustauschprogramm in die Bundesrepublik. Sein Großvater war begeistert von Deutschland und wollte unbedingt, dass einer seiner Enkel dort seine Ausbildung macht. 22 Jahre alt war er, als er am Frankfurter Flughafen zum ersten Mal landete. Dass Deutschland sein Lebensmittelpunkt werden würde, ahnte der junge Ghanaer nicht. Doch er lernte rasch die deutsche Sprache, absolvierte seine Lehre, fand Freunde – und blieb. 1983 gründete er seinen eigenen Kfz-Betrieb, bildete seitdem 14 Lehrlinge aus. Als Boxer brachte es der alterslos und drahtig wirkende Mann bis zum Südwestmeister im Fliegengewicht. Der Tod des Großvaters jedoch veränderte Céphas Bansahs Leben grundlegend: Der Ältestenrat der Ewe wählte ihn als

Thronfolger. Bansahs Vater kam als Linkshänder nicht in Betracht, da die linke Hand bei den Ewe als unrein gilt. Und auch unter seinen 74 Kindern wurden die Weisen des Stammes lange nicht fündig – bis das Gespräch auf Céphas fiel. **Regieren via Smartphone** Die Krönungszeremonie mit zahlreichen Voodoo-Ritualen sei die schwerste Prüfung seines Lebens gewesen, erinnert sich Bansah. Er watete durch das Blut frisch geschlachteter Schafe, Schamanen schnitten ihm in die Haut und rieben Kräuter in die offenen Wunden. Das schmerzt, soll den König aber stark, selbstbewusst und angstfrei machen. Seit 1992 ist Bansah König von Hohoe Gbi Traditional Ghana. Ein Amt, das dem Träger im demokratischen Ghana zwar keine Macht, aber hohes Ansehen beschert. Von der Regierung toleriert, gelten Stammeskönige als Stabilitätsanker in dem Vielvölkerstaat. Nicht selten springen sie ein, wenn dieser seine Aufgaben nicht erfüllen kann. Aber schafft das ein König, der gut 6.000 Kilometer entfernt in Ludwigshafen lebt? „Ich wollte nicht zurück, weil ich mir sicher war, von Deutschland aus meinem Volk besser helfen zu können“, sagt Bansah. Die Installation des ersten Faxgerätes in Hohoe habe die Zweifler im Ältestenrat schließlich überzeugt. Seitdem ist er König in Teilzeit: Tagsüber repariert er Autos, abends regiert er sein Volk via Smartphone. Er berät seine Landsleute, schlichtet Streit und organisiert ärztliche Hilfe. Im-

Besonders wichtig: der Brunnenbau. Verschmutztes Trinkwasser ist bis heute in Ghana verantwortlich für Krankheiten und eine hohe Kindersterblichkeit. Ein Umstand, der den König mehr als bedrücke, sagt Regisseurin Agnes Lisa Wegner. Sie hat 2020 den ZDF-Dokumentarfilm „König Bansah und seine Tochter“ gedreht und ihn dafür bis nach Ghana begleitet. „Ich hatte das Gefühl, dass Céphas Bansah selbst darunter leidet, wenn schmutziges Trinkwasser die Ewe krank macht.“ **Im Visier des NSU** Auf die Deutschen lässt der König nichts kommen. „Wenn es darum geht, anderen Menschen zu helfen, sind sie die Nummer eins in der Welt“, schwärmt er. Über Rassismus redet er weniger gern – obwohl er ihn erlebt hat. Erst in Ghana, in Interviews für den Dokumentarfilm, äußerte er sich kritisch. „Scheinbar fiel es ihm mit dem geografischen Abstand leichter, über seine Rassismuserfahrungen zu sprechen“, so Regisseurin Wegner. 2012 war Bansah ins Visier des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) geraten: Sein Name stand auf einem halbverkohnten Zettel, den Fahnder in der von Beate Zschäpe in Brand gesetzten Wohnung in Zwickau gefunden hatten. Da half auch kein Voodoo, der König spürte Angst. Doch dieser nachgeben würde Céphas Bansah nie.

Könige haben keine Macht, sind aber Stabilitätsanker im Vielvölkerstaat Ghana.



König Bansah in vollem Ornat

© ZDF/Marcus Winterbauer

Der Autor ist Redakteur der Deutschen Handwerks Zeitung.

Der Sultan und die Scharia

BRUNEI Trotz internationaler Proteste führte Hassanal Bolkiah drakonische Strafen ein. Angewendet werden sie jedoch nie

Der Aufschrei war groß: Als das Sultanat Brunei ankündigte, die Strafgesetze ab April 2019 zu verschärfen und unter anderem die Todesstrafe für homosexuelle Handlungen einführen zu wollen, liefen nicht nur Menschenrechtsaktivisten weltweit Sturm. Die UN kritisierten den Schritt scharf, das Europäische Parlament rief dazu auf, unter anderem die Einfrierung von Vermögenswerten und Visa-Verbote zu prüfen. Prominente wie George Clooney forderten zudem den Boykott von Hotels, die dem Sultan von Brunei, einem der reichsten Monarchen der Welt, gehören. Der Protest zeigte scheinbar Erfolg: Sultan Hassanal Bolkiah gab bekannt, auf die Vollstreckung der Todesstrafe gegen Homosexuelle zu verzichten. Das schon existierende Defacto-Moratorium, keine Todesurteile auszusprechen, gelte.

dank großer Erdölvorkommen über Wohlstand und einen vergleichsweise hohen Entwicklungsstand. Aus Sicht des Brunei-Experten Dominik Müller von der Universität Erlangen-Nürnberg ist die Entwicklung keineswegs so überraschend. Der 75-jährige Sultan, der bereits seit 1967 gleichzeitig Staatsoberhaupt und Regierungschef ist, die wichtigsten Ministerien und das Oberkommando

über Armee und Polizei führt, habe als Hüter der offiziellen Religion bereits Mitte der 1990er-Jahre die Einführung eines umfassenderen islamischen Strafrechts angekündigt. Die stärkere politische und gesetzgeberische Betonung des Islams habe sogar schon mit Ende des britischen Protektorats begonnen. „Brunei ist 1984 und damit erst vergleichsweise spät unabhängig geworden. Der Islam spielte eine wichtige identitäts-

stiftende Rolle“, erklärt der Kultur- und Sozialanthropologe Müller. Die Hervorhebung der langen Tradition islamisch-malaisischer Herrschaft habe auch dazu gedient, die absolute Monarchie zu legitimieren. Die innere Stabilität insbesondere vor Einflüssen eines militanten, radikaleren Islams zu schützen, sei bis heute ein zentrales Motiv des Sultans. „Es geht darum, die Diskurshoheit über den Islam zu erhalten und antimonarchische Tendenzen bereits im Keim zu ersticken.“ Eine real existierende islamische Opposition habe es zwar in Brunei nie gegeben, aber das Beispiel der islamischen Revolution in Iran habe nachhaltig geprägt, so Müller. Die Strafrechtsreform könne insofern als Teil einer Art „Präventivstrategie“ des Königshauses verstanden werden. „Es ist stets versucht worden, mögliche Forderungen aus konservativ-muslimischen Kreisen vorbeugend zu erfüllen. Bestimmte Eliten, wie etwa Gruppen um den Staatsmufti, setzten sich aber auch bereits seit den 1980er-Jahren vehement für ein Scharia-basiertes Strafrecht in Brunei ein. Säkulare Kräfte im Staatsapparat wiederum teilten diese Überzeugung nicht, tolerierten die Reform aber und bemühten sich international um Schadensbegrenzung. Im Außenministerium sei zum Beispiel bereits

frühzeitig an einer öffentlichen Erklärung gegenüber dem UN-Menschenrechtsrat gearbeitet worden, so der Brunei-Experte. Die Ausweitung des Moratoriums der Todesstrafe erfolgte also nicht nur aufgrund des internationalen Drucks.

Symbolik Dass auch selbst „mildere“ Strafen fast nie verhängt werden, zeige zudem, dass es der Staatsführung vor allem um die Umerzählung der Bürger gehe. „Die Strafrechtsreform ist hauptsächlich symbolischer Natur. Sie dient der Abschreckung und Selbstzensurierung“, betont Müller. Verharmlosung dürfe man das dennoch nicht, die neuen Gesetze seien eine „geladene Pistole“. Dass diese aber zum Einsatz komme, erwarte er nicht: „Das Rechtssystem eröffnet viele Wege, um eine Bestrafung zu vermeiden.“ Diese Widersprüchlichkeit zeige sich in Brunei tagtäglich: Transgender-Personen etwa sehe man trotz Verbots unbehelligt auf offener Straße. Die massive internationale Kritik an der Strafrechtsreform hätten viele Bruneier als ungerecht empfunden. Bewirkt habe sie letztlich einen Schulterschluss auch säkularer Gruppen mit dem Königshaus, so Müller. Möglicherweise haben die internationalen Proteste den Menschenrechten einen Bärendienst erwiesen.



Sultan Hassanal Bolkiah, hier bei der Feier seines 73. Geburtstag im Juli 2019, regiert Brunei seit 1967 absolutistisch.

© picture alliance/Photoshot

Sandra Schmid

Für Worte wie diese kann es in Thailand richtig Ärger geben: „No Kings“ steht in weißen und roten Lettern auf schwarzem Grund. Mitten im Zentrum von Bangkok hängen Demonstranten am 12. Dezember ein großes Banner mit diesem Aufdruck an eine Fußgängerbrücke. Darunter versammeln sich einige wenige Hundert Menschen zu einer Kundgebung, schätzt der deutsche Journalist Sebastian Wirth, der den Auflauf beobachtet hat. Eine Protestierende hält ein Plakat in die Höhe: „No God. No King. Only Human“ ist zu lesen. Mit Forderungen wie diesen lebt man in Bangkok am Rande der Legalität. Denn Kritik am König ist streng verboten. Artikel 112 des thailändischen Strafgesetzbuches sieht für Majestätsbeleidigung bis zu 15 Jahre Haft vor, die Mindeststrafe beträgt drei Jahre. Auch gegen dieses Gesetz wenden sich einige Demonstranten. „Cancel 112“, fordern sie. Kritik am Königshaus ist in Thailand nicht nur verboten, sondern war lange auch völlig unüblich. Der König galt als sakrosankt, wurde in weiten Teilen der Bevölkerung verehrt. Doch in den letzten Jahren wurde dieses Tabu zunehmend infrage gestellt. Immer öfter fordern Kritiker nun auch öffentlich Reformen der Monarchie. Nur wenige gehen indes so weit, auch ihre Abschaffung zu verlangen.

Schon mit der Revolution des Jahres 1932 wurde in Thailand, dem einstigen Siam, die Macht des zuvor absolutistisch herrschenden Königs durch eine Verfassung begrenzt. Doch eine stabile Ordnung wurde damals nicht geschaffen, im Gegenteil. Immer wieder griffen in den folgenden Jahrzehnten Generäle in die Politik ein. Weil sie anschließend oft genug eine neue Verfassung erließen, gilt aktuell bereits die zwanzigste seit 1932.

Die von außen betrachtet hektisch wirkende Verfassungsgebung verschleiert dabei eine zentrale Frage, die bis heute in Politik und Gesellschaft letztlich ungeklärt ist, analysiert die Politikwissenschaftlerin Janjira Sombatpoonsiri, die unter anderem für das German Institute of Global and Area Studies (GIGA) arbeitet: Welche Rolle soll der König in der Politik spielen, welche das Volk? Geht die Souveränität also vom Volk aus? Oder vom Thron?

Für die Teilnehmer der Demonstration in Bangkoks Innenstadt ist das keine Frage: Das Volk soll bestimmen, nicht der König. Die Militärs hingegen haben ihre Eingriffe in die Politik immer wieder mit dem gegenteiligen Argument gerechtfertigt. Sie stünden für den Schutz der Monarchie, sagen sie. Auch bei ihrem jüngsten Putsch im Jahr 2014 ließen sie die Gewehrläufe ihrer Soldaten mit gelben Bändern umwickeln – der Farbe des Königshauses.

Rolle des Militärs Ganz in diesem Sinne ermöglicht die zwei Jahre später während der Militärherrschaft erlassene Verfassung insbesondere den Generälen Einflussmöglichkeiten, die deutlich über die relativ demokratische Vorgängerverfassung des Jahres 1997 hinausreichen, schreibt Anja Bodenmüller-Raeder in einem Papier für die Denkfabrik Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) in Berlin. Gemäß der jetzt gültigen Verfassung ist der König Oberbefehlshaber der Streitkräfte und ernennt führende Militärs. Zusätzlich bestimmt er unter anderem die Richter des Verfassungsgerichts. Das Militär wiederum ernannt die zweite Parlamentskammer, den Senat. Gemeinsam mit dem vom Volk gewählten Repräsentantenhaus wählt dieser den Premierminister. Diese Konstellation sichert dem Militär dauerhaften Einfluss auf die Regierungsbildung. Auch sind bestimmte Gesetzgebungsprojekte in der Verfassung bereits vorgeschrieben. Sie schränken den Spielraum des Parlaments ein. Auch wenn

Wer ist der Souverän?

THAILAND Demonstranten hinterfragen die Rolle des Königs im Staat und brechen damit ein Tabu. Die Proteste flauen aber wieder ab



„Kein Gott, kein König, nur Mensch“ steht auf dem Plakat einer Demonstrantin bei Protesten in Bangkok im Dezember 2021. Die Forderung nach der Abschaffung der Monarchie verfangt in weiten Teilen der Bevölkerung allerdings nicht.

die genauen Mechanismen im Zusammenspiel zwischen Militär und Palast in der Öffentlichkeit unbekannt sind, scheinen sich deren Interessen doch oft genug zu decken. So legitimierte das Königshaus alle Coups in Thailand inklusive jenem aus dem Jahr 2014 und setzte die Unterschrift unter die neue Verfassung von 2016.

Große Ungleichheit Auch wirtschaftlich dürften Militär und Palast in dieser von Analysten als „Network Monarchy“ be-

zeichneten Konstellation oft genug an einem Strang ziehen. Thailand zählt zu den ungleichsten Gesellschaften Asiens, ungleich noch als Staaten wie Singapur und Indonesien, sagt Patrick Ziegenhain, Associate Professor an der President University in Jakarta. Konkret bedeutet das nach Angaben der Heinrich-Böll-Stiftung in Thailand: Die reichsten Thailänder schöpfen mehr als zwei Drittel des Wohlstands ab. Der thailändische König selbst gilt als einer der reichsten Monarchen der Welt. König und

Militär seien zudem Anteilseigner zahlreicher Staatsunternehmen. Auch Kritik hieran und an einzelnen Politikfeldern, etwa einer als zu langsam empfundenen Impfstoffbeschaffung während der Covid-19-Pandemie, brachte Oppositionellen bereits den Vorwurf der Majestätsbeleidigung ein.

Wahlen als Ventil Als Ventil für Protest gegen diese Machtkonzentration von König und Militär dienten zunächst vor allem

Wahlen. Schon bei der von Beobachtern als weder frei noch fair charakterisierten Volksabstimmung über die Verfassung von 2016 stimmten Provinzen im Norden und Süden des Landes mehrheitlich mit Nein, auch wenn die Verfassung insgesamt angenommen wurde. Und bei den Parlamentswahlen im Jahr 2019 konnte die neugegründete kritische Future Forward Partei insbesondere bei der jüngeren und gut ausgebildeten Bevölkerung in Bangkok und Uni-Städten wie Chiang Mai punkten. Sie

errang aus dem Stand 6,3 Millionen von rund 53 Millionen Stimmen. Die Antwort des Establishments indes ließ nicht lange auf sich warten: Im Februar 2020 löste das Verfassungsgericht die Partei kurzerhand auf.

Doch die als unfair wahrgenommene Entscheidung stand am Beginn einer Protestwelle, bei der im Sommer 2020 nach Angaben von Janjira Sombatpoonsiri fast 100.000 Menschen auf die Straße gingen. Zulauf erhielten die Proteste auch nach dem Verschwinden des thailändischen Regierungskritikers Wanchalearm Satsakit, der in Phnom Penh, der Hauptstadt Kambodschas, entführt wurde. Demonstranten machten dafür die thailändische Regierung verantwortlich und kritisierten eine Kultur der Straflosigkeit.

Hinter den beiden akuten Auslösern – dem Parteienverbot und der Entführung – scheinen Analysten zufolge drei tieferliegende Gründe für die Proteste auf, die im Jahr 2020 eine revolutionsartige Stimmung in Bangkok aufkommen ließen. Erstens die Opposition gegen die Verfassung, die die demokratischen Rechte der Bevölkerung beschneidet und im Gegenzug Militär und Königshaus mit weiteren Vollmachten ausstattete. Zweitens hat das Königshaus nach Ansicht vieler Beobachter auch nach dem Tod des mehr als 70 Jahre lang regierenden Königs Bhumibol im Jahr 2016 an Ansehen verloren. Während der skandalfrei regierte, seine Sohn und Nachfolger Vajiralongkorn, der als Rama X. auf dem Thron sitzt, mit einem ausschweifenden Leben für Schlagzeilen, das er gerne in bayerischen Luxus-hotels verbringt. Dies führte, drittens, in Verbindung mit der Wirtschaftskrise infolge der Eindämmungsmaßnahmen gegen die Covid-19-Pandemie, oftmals zu Unzufriedenheit.

Keine Mehrheit für Abschaffung Dennoch fordert nur eine Minderheit der Demonstranten die Abschaffung der Monarchie. Die Mehrheit würde sich mit einer repräsentativen Monarchie zufriedengeben, wie sie in den „Zehn Forderungen“ aufscheint, die von einigen Demonstranten erhoben wurden. Zu diesen zählen die Abschaffung des Majestätsbeleidigungsgesetzes, die Trennung der Güter von König und Staat, die Verringerung der Zahlungen des Staates an den Palast und die Kontrolle der königlichen Finanzen, die Aufklärung der Entführungen und das Verbot der Unterstützung von Militärputschen durch den König.

Die Regierung indes reagierte mit der Härte des thailändischen Gesetzes auf die Demonstrationen. Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation Thai Lawyers for Human Rights wurden inzwischen 155 Menschen gemäß Artikel 112 angeklagt, wie Frederic Spohr berichtet, Leiter der Friedrich-Naumann-Stiftung in Bangkok. Werden sie verurteilt, drohen teils jahrzehntelange Freiheitsstrafen.

Tatsächlich sind die Proteste mittlerweile deutlich abgeflaut. Weil es auch im Parlament an einer schlagkräftigen Opposition fehlt, scheint die Position von Militär und König fürs Erste gesichert. Den überwiegend jungen Demonstranten in den Städten ist es nicht gelungen, ältere Thailänder oder die meist im Vergleich viel ärmeren Bewohner der ländlichen Gegenden auf ihre Seite zu ziehen.

Dazu beigetragen haben mögen auch als zu radikal wahrgenommene Forderungen wie das Plakat mit der Aufschrift „No Kings“ während der jüngsten Demonstration in Bangkok. Zu sehen war es allerdings ohnehin nur für eine kurze Zeit. Dann erschienen Polizisten auf der Brücke und rissen es wieder herunter. Tobias Sauer

Der Autor arbeitet als freier Journalist in Berlin.

Japans Tennō, die Frauen und die Thronfolge

JAPAN Die älteste Erbmonarchie der Welt ist untrennbar mit der Nation verbunden. Doch die starken Traditionen gefährden das Fortbestehen dieser einmaligen Institution

Japans Kaiser eröffnet das Parlament, ernannt den Premierminister, empfängt Staatsgäste, hält Reden und besucht andere Länder. Darin gleicht der Tennō Heika – Seine Kaiserliche Majestät – anderen konstitutionellen Monarchen wie Queen Elisabeth II. Aber der Tennō – die zwei Schriftzeichen bedeuten „himmlischer Herrscher“ – amtiert nicht als Staatsoberhaupt von Japan: Die Verfassung definiert ihn als „Symbol des Staates und der Einheit des Volkes“.

Die starke Beschränkung seiner Rolle resultierte aus Japans Niederlage im Zweiten Weltkrieg. Die Siegermacht USA respektierte die historische Bedeutung des Kaisers für die Japaner und verzichtete auf seine Anklage als Kriegsverbrecher. Aber die von den USA oktroyierte Verfassung entfernte den Tennō aus dem Zentrum der Macht, politische Aussagen sind für ihn tabu. Damit endete die kurze Geschichtsperiode seit der Meiji-Restauration von 1868, als Japan nach preußischem Vorbild eine konstitutionelle Monarchie mit dem Kaiser als aktivem Herrscher ein-

führte. In den meisten Jahrhunderten zuvor hatten die Kaiser vor allem religiöse und zeremonielle Aufgaben und blieben in ihrem Palast in Kyoto hinter dem berühmten Chrysanthemenvorhang meist unsichtbar.

China als Vorbild Rückblende: Im 5. Jahr-

hundert dehnte ein Kleinstaat namens Wa seine Macht durch Eroberungskriege auf ein Gebiet von der südlichen Insel Kyushū bis zur Kanto-Region um das heutige Tokio aus. Ihr Herrscher trug den Titel Okimi, Großkönig. Damit begann die Geschichte der Tennō-Familie. Im 7. Jahrhundert entstand schließlich nach chinesischem Vorbild Japans erster Staat mit einem einheitlichen Verwaltungsapparat. Der Tennō repräsentierte als sichtbare und gegenwärtige Gottheit die höchste Autorität. Er war ein Priesterkönig, ausgestattet mit absoluter Macht und dem Eigentumsrecht an Volk und Land.

Zur Legitimierung seiner Macht führte dieses Kaisergeschlecht seinen Ursprung auf

einen legendären Kaiser Jimmu im Jahr 660 v. Chr. zurück. Aus dieser Zählung ergeben sich 126 Monarchen in ununterbrochener Folge. Amaterasu, die Sonnengöttin, wurde zur Ahnherrin der Tennos erklärt. Die Chrysantheme auf ihrem Siegel und dem Thron symbolisiert die Sonne. Der Tennō verband also die Menschen und die Götter. Trotz dieser Rechtfertigung verlor der Herrscher schon im 9. Jahrhundert die politische und militärische Macht an adlige Clans und später an die Shogune, die obersten Heerführer.

Das ursprüngliche Vorbild der Tennos waren vermutlich Chinas Kaiser. Diese handelten im Auftrag des Himmels, konnten jedoch ihr himmlisches Mandat verlieren. Damit ließen sich ganze Dynastiewechsel rechtfertigen. In Japan hingegen war der Herrschaftsauftrag göttlich, ein Umsturz nicht vorgesehen. Während sich Chinas Kaiser einen der größten Paläste der Welt von märchenhafter Pracht bauen ließen, lebte der japanische Tennō in klösterlicher Askese, vom Volk streng abgeschieden. Die Japaner zogen ihr Schwert nicht gegen den Tennō, weil dieser die meiste Zeit kein weltlicher Herrscher war: Die faktischen Regenten, auch die Gewaltherrscher, waren auf den Thron angewiesen, um ihre weltliche Macht zu begründen. Daher ließen die



Zeremonieller Geburtstag: Anfang Dezember wurde Aiko (20), die Tochter von Japans Kaiser Naruhito, volljährig. Kaiserin wird sie nach aktueller Rechtslage nicht werden. Einen Sohn hat der Kaiser nicht.

Clanführer und Shogune den Tennō als ideelles und religiöses Oberhaupt des Landes jeweils am Leben.

Durch die ununterbrochene Ahnenreihe über 1.500 Jahre sind Japan und die Institution Tennō untrennbar miteinander verbunden. Dieser einzigartigen Erbmonarchie droht jedoch das Aus: Das Kaisergesetz von 1947 erlaubt nur männliche Nachfahren der männlichen Linie auf dem

Thron. Doch die einzig realistischen Nachfolger von Kaiser Naruhito (61), der seit Mai 2019 „regiert“, sind Kronprinz Fumihito (56) und dessen einziger Sohn Hisahito. Sollte der heute 15-Jährige nicht für männlichen Nachwuchs sorgen, wäre das Kaiserhaus ausgestorben.

Die Wahrscheinlichkeit ist nicht gerade gering: Naruhito heiratete erst als 33-Jähriger, weil seine Auserwählte Masako Owada sich

lange zierte. Doch ihr einziges Kind Aiko (20) ist eine Tochter. Umfragen zufolge würden 80 Prozent der Japaner zwar einen weiblichen Tennō akzeptieren. Aber Nippons Konservative, die fast immer die Regierung stellen, lehnen einen solchen Traditionsbruch ab. Zwar gab es in der Tennō-Historie insgesamt acht Kaiserinnen, aber die Funktionen übten ihre Ehemänner aus. Zudem übernimmt der Tennō wichtige Zeremonien der Nationalreligion Shinto, die Frauen wegen angeblicher „Unreinheit“ nicht als Priester akzeptiert.

Eine von der Regierung eingesetzte Expertenkommission wollte sich im Dezember 2021 nicht für eine weibliche Thronfolge aussprechen und beließ es bei zwei halbherzigen Lösungsvorschlägen. Zum einen sollten die Prinzessinnen – anders als bislang – durch die Heirat mit einem Bürgerlichen nicht mehr ihren kaiserlichen Status verlieren, damit die Tennō-Familie nicht schrumpft. Aber Konservative lehnen dies ab. Zum anderen könnten männliche Nachfahren von früheren Seitenzweigen in das Kaiserhaus zurückkehren – doch die USA hatten diese Adelsfamilien nach dem Weltkrieg abgeschafft. Martin Fritz

Der Autor ist freier Japan-Korrespondent in Tokio.

Berlin, 9. November 1918: Auf den Straßen herrscht revolutionäre Stimmung. Wenige Tage zuvor hatten die Matrosen der Kaiserlichen Marine in Kiel gemeutert und den Weg in die Hauptstadt angetreten. In der Bevölkerung verbreitet sich zunehmend der Eindruck, Kaiser Wilhelm II., der sich Ende Oktober bereits ins Hauptquartier im belgischen Spa abgesetzt hat, stehe einem Frieden mit den Alliierten im Wege. Der Erste Weltkrieg ist für das 1871 gegründete Deutsche Kaiserreich faktisch verloren. Die in Berlin stationierten Truppen denken auch gar nicht daran, gegen den ausgerufenen Generalstreik und die Revolutionäre vorzugehen – im Gegenteil, sie schließen sich den Aufständischen an.

Angesichts der chaotischen Lage und der Tatsache, dass seine telefonischen Anfragen in Spa ohne Ergebnis bleiben, zieht Reichskanzler Prinz Max von Baden die Reißleine und lässt um 11.30 Uhr über die Nachrichtenagentur eigenmächtig verkünden: „Der Kaiser und König hat sich entschlossen, dem Throne zu entsagen.“ Zweieinhalb Stunden später ruft der Sozialdemokrat Philipp Scheidemann von einem Balkon des Reichstags die Republik aus.

Zwei Tage später flieht Wilhelm II. aus dem von deutschen Truppen besetzten Belgien ins niederländische Exil und unterschreibt dort am 28. November seine Abdankungsurkunde. Damit endet die Herrschaft der Hohenzollern über das Königreich Preußen und das Deutsche Kaiserreich. Die Monarchen und Fürsten der übrigen Teilstaaten des Reiches wie etwa Bayern oder Sachsen hatten bereits vor dem 9. November abgedankt.

Rückgabeforderungen Umso skurriler mutet es an, dass sich rund 100 Jahre nach dem Ende der Monarchie in Deutschland ein demokratisches gewähltes Parlament mit ihren Nachwehen auseinandersetzen musste. Anlass sind die seit 2014 geführten Verhandlungen zwischen den Hohenzollern, vertreten durch das Familienoberhaupt Georg Friedrich Prinz von Preußen, den Ländern Brandenburg und Berlin sowie dem Bund über Entschädigungsleistungen beziehungsweise die Rückgabe von Kulturgütern, die nach dem Zweiten Weltkrieg in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) durch die dortige Militäradministration enteignet worden waren.

Grundlage der Forderungen der Hohenzollern stellt das Ausgleichsleistungsgesetz aus dem Jahr 1994 dar. Dies hatte der Bundestag unter anderem verabschiedet, um Entschädigungszahlungen für die Enteignungen während der Bodenreform in der SBZ vorzunehmen. Zugleich regelt es die Rückgabe von beweglichen Gütern. Für Kulturgüter, die in Museen ausgestellt sind, soll jedoch eine Übergangsfrist von 20 Jahren gelten, um sie weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich zu machen oder der Forschung zur Verfügung zu stellen.

»Erheblicher Vorschub« Das Ausgleichsleistungsgesetz macht jedoch eine entscheidende Einschränkung: Eine Entschädigung oder eine Rückgabe von Gütern soll nur dann vorgenommen werden können, wenn der Enteignete dem nationalsozialistischen System keinen »erheblichen Vorschub« geleistet hat. Der durch die sowjetische Militäradministration nach 1945 Enteignete war als Familienoberhaupt der Hohenzollern Wilhelm von Preußen, der erstgeborene Sohn Kaiser Wilhelms II. Die Rolle des ehemaligen Kronprinzen in den 1930er Jahren ist somit der Dreh- und Angelpunkt in der Frage, ob eine Entschädigung oder eine Rückgabe von Kulturgütern überhaupt in Frage kommt.

Nachdem die anfänglich vertraulich geführten Verhandlungen zwischen den Hohenzollern und der öffentlichen Hand 2019 publik werden, bricht in der medialen Öffentlichkeit ein Sturm der Entrüstung los. Der Dramaturg Bernd Stegemann wertet in einem Beitrag für das Magazin »Cicero« gegen den »Familien-Clan« der

Führer und Prinz

PREUSSEN Entschädigungsforderungen der Hohenzollern haben eine Diskussion über ihre Verstrickung in den Nationalsozialismus entfacht



Adolf Hitler und Wilhelm von Preußen am „Tag von Potsdam“ im März 1933

© Bundesarchiv, Bild 102-14437/Fotograf: Georg Pahl

Hohenzollern, der »über tausend Jahre die mitteleuropäische Geschichte mit Kriegen, Vetterwirtschaft und Katastrophen heimgesucht« habe und »nach den letzten beiden totalen Niederlagen wieder angelaufen komme« und »auf die Aushändigung seines kriminell zusammengerafften Reichtums« klage. Der »Spiegel«-Journalist Stefan Kuzmany erkennt in den Forderungen der Hohenzollern »eine Beleidigung der Republik« und sein Kollege Sven Felix Kellerhoff von der »Welt« meint gar, die Forderungen würden »das Fundament der demokratischen Gesellschaft« unterminieren. In der hitzigen Diskussion hilft es auch nur wenig, dass Georg Friedrich von Preußen seine Bereitschaft zu einer »umfassenden gütlichen Einigung« erklärt. Sein Ziel sei es, dass die umstrittenen Kulturgüter in den

Museen verbleiben und der Zugang für die Öffentlichkeit und die Wissenschaft erhalten bleibt. Auf ihrer Homepage (www.preussen.de) sprechen die Hohenzollern von 15.000 Kunstwerken, »bei denen die Eigentumsfrage noch nicht abschließend geklärt« sei sowie Entschädigungszahlungen von 1,2 Millionen Euro für enteignete Immobilien und Ländereien.

Debatte im Bundestag Mitte Januar 2020 hebt schließlich der Bundestag die Causa Hohenzollern auf seine Tagesordnung. Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken legen zwei Anträge (19/13545, 19/14729) vor, in denen sie sich gegen eine Entschädigung beziehungsweise Rückgabe positionieren: Die Hohenzollern – allen voran Kronprinz Wilhelm

von Preußen – hätten »dem nationalsozialistischen System in erheblicher Weise Vorschub geleistet«. Die Grünen fordern die Bundesregierung auf, diese Auffassung den Verhandlungen mit der Erbengemeinschaft der Hohenzollern zu Grunde zu legen und eine Einigung dem Bundestag zur Billigung vorzulegen. Die Linken gehen einen Schritt weiter und fordern den Abbruch der Verhandlungen. Für den Fall, dass ein Gericht der Erbengemeinschaft der Hohenzollern die Rückgabe von Kulturgütern zusprechen sollte, seien diese »im Rahmen der Enteignung beziehungsweise Vergesellschaftung wieder der Öffentlichkeit zuzuführen«. Die Enteignung der Hohenzollern durch die sowjetische Militäradministration sei aufgrund deren Verstrickung in den Nationalsozialismus »historisch und moralisch

durch und durch richtig« gewesen, befindet Jan Korte (Linke) in der Debatte. Die Forderungen der Hohenzollern zeigten, dass sie »mental offenbar noch nicht in der Republik angekommen sind«. Bei der CDU/CSU, der FDP- und der AfD-Fraktion stößt vor allem der Linken-Antrag auf Kritik. Die kulturpolitische Sprecherin der Unionsfraktion, Elisabeth Motschmann (CDU), bescheinigt dem Antrag einen »populistischen Geist«. Auch für die Erbengemeinschaft der Hohenzollern gelte Artikel 3 des Grundgesetzes, nach dem alle Menschen vor dem Gesetz gleich seien. Wie alle anderen könnten sie »ihre Rechte wahrnehmen, verhandeln und einklagen«, argumentiert die Abgeordnete. Nach Ansicht des kulturpolitischen Sprechers der FDP-Fraktion, Martin Ebbing, besteht der

Linken-Antrag aus »simplifiziertem Klassenkampf und verfassungsrechtlich bedenklichen Kollektivierungsfantasien«. Ebbing spricht sich ebenso wie Motschmann für eine Fortsetzung der Verhandlungen mit den Hohenzollern aus. Dies sei besser, als auf eine langwierige gerichtliche Auseinandersetzung mit ungewissem Ausgang zu setzen. Auch mit anderen ehemaligen Fürstenhäusern wie den Wettinern und den Wittelsbachern seien solche Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen worden.

Der AfD-Fraktionsvorsitzende Alexander Gauland wiederum räumt zwar ein, dass Kaiser Wilhelm II. und seine Söhne »weder klug noch leidenschaftliche Demokraten« gewesen seien. Allerdings hätten sie »mangels intellektueller und politischer Masse dem Nationalsozialismus nicht in erheblicher Weise Vorschub leisten« können, befand Gauland.

Für die Sozialdemokraten stellte Helge Lindh klar, dass seine Fraktion »gewiss nicht« die Entschädigung der Hohenzollern »als ihre politische Aufgabe erachtet«. Auch wenn viel dafür spreche, dass die Hohenzollern dem Nationalsozialismus erheblich Vorschub geleistet hätten, so sei diese Frage letztlich nicht vom Bundestag zu entscheiden.

Urteil der Historiker Trotzdem lädt der Kulturausschuss des Bundestages Ende Januar 2021 Historiker und Juristen zu einer öffentlichen Anhörung ein, um genau diese Frage näher zu erörtern. Das Urteil der Historiker Peter Brandt, Stephan Malinowski und Stefanie Middendorf fällt eindeutig aus: Ja, Wilhelm von Preußen hat Anfang der 1930er-Jahre dem Weg der Nationalsozialisten an die Macht erheblich Vorschub geleistet. Wilhelm habe 1933 nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler verkündet, es habe sich nun erfüllt, wofür er ein Jahr gekämpft habe. Er habe darauf gehofft, die Nationalsozialisten würden die Monarchie zumindest formal wie im faschistischen Italien – dort hatte Diktator Benito Mussolini Mitte der 1920er-Jahre König Victor Emanuel III. als machtloses Staatsoberhaupt im Amt belassen – wieder einführen. Wilhelm habe aktiv Vorbehalte im deutschen Adel und in bürgerlich-konservativen Kreisen gegenüber den Nazis abgebaut und zu deren Wahl aufgerufen. Dabei habe er seine symbolträchtige Rolle als Kronprinz genutzt. Der Historiker Benjamin Hasselhorn sieht die Sache hingegen weniger eindeutig als seine Kollegen. Die historische Situation in der damaligen Zeit sei zu kompliziert, die Quellen nicht ausreichend erschlossen und erforscht, um zu einem abschließenden Urteil über die Rolle des früheren Kronprinzen zu kommen, führt er vor dem Ausschuss aus. Hasselhorn verweist auf die Gutachten der Historiker Wolfram Pyta und Christopher Clark im Auftrag der Hohenzollern. Doch es ist vor allem Christopher Clark, der sein Urteil im Verlauf des Jahres revidieren wird, und sich den Forschungsergebnissen von Stephan Malinowski anschließt, nach denen Wilhelm von Preußen den Nationalsozialisten erheblich Vorschub geleistet hat.

Rund 80 Klagen Abgeschlossen ist der Streit noch lange nicht – weder historisch noch juristisch. Brandenburg, Berlin und der Bund haben die Verhandlungen mit den Hohenzollern auf Eis gelegt und es gibt wenig Anzeichen dafür, dass sie wieder aufgenommen werden. Mit ein Grund dafür sind auch die rund 80 Klagen der Hohenzollern gegen Politiker, Journalisten und Wissenschaftler in den vergangenen Jahren, wenn sie ihr Anliegen nicht richtig wiedergegeben sahen. Das letzte Wort im Entschädigungsstreit mit den Hohenzollern könnten also die Gerichte haben. Auch wenn sich Georg Friedrich Prinz von Preußen Anfang Dezember in einem Interview mit der KNA noch optimistisch zeigte: Er habe großes Vertrauen in die künftige Bundesregierung, »dass es zu Gesprächen kommt, die wieder Bewegung in die Angelegenheit bringen«. *Alexander Weinlein* II

Das schillernde Vermächtnis des Märchenkönigs

BAYERN Die Schlossbauten Ludwig II. stürzten den Monarchen tief in die Schulden. Heute profitiert der Tourismus im Freistaat von seinen Extravaganzen

Er gehört zu den royalen Lichtgestalten für alle Bekennenden und heimlichen Anhänger der Monarchie. Und in Bayern genießt der »Kini« bis heute geradezu kultische Verehrung. Als Ludwig II. bestieg der damals 18-jährige Wittelsbacher 1864 den bayerischen Königsthron und herrschte bis zu seiner – wegen diagnostizierter »Seelenstörung« – Entmündigung am 9. Juni 1886. Vier Tage später ertrank der Monarch im Starnberger See. Nicht zuletzt die immer wieder diskutierten Umstände seines Todes trugen zur Verklärung Ludwigs bei, der als »Märchenkönig« in die Geschichte eingehen sollte.

Politisch war dem Bayernkönig keine sonderlich glückliche Hand beschied. Im Deutschen Krieg von 1866 stand er gegen Preußen und seine Verbündeten auf der Seite der österreichischen Habsburgermonarchie und des Deutschen Bundes – und gehörte somit zu den Verlierern. Nur höchst widerwillig stimmte er schließlich der Reichsgründung von 1871 und der Erhebung des

preußischen Königs Wilhelm I. zum Deutschen Kaiser zu. Der Kaiserproklamation in Versailles blieb er dann auch demonstrativ fern. Immerhin sicherte er Bayern als Bedingung für die Zustimmung zur Reichsgründung einige Sonderrechte. Und Ludwig ließ sich sein Ja im wahrsten Sinne des Wortes vergolden. Bis 1886 flossen insgesamt sechs Millionen Goldmark in jährlichen Tranchen von 300.000 Goldmark direkt in die königliche Bourse. Reichskanzler Otto von Bismarck finanzierte den Deal aus dem Vermögen des 1866 annektierten Königreichs Hannover.

Gebrauchen konnte Ludwig die Zahlungen aus dem sogenannten Welfenfonds nur zu gut. Bayerns König steckte nämlich bis zum Hals in Schulden. Der Grund dafür waren vor allem seine extravaganten Schlossbauten, mit denen er nicht nur sich ein Denkmal setzte, sondern die heute weltweit beühmt sind. Die Schlösser Neuschwanstein, Herrenchiemsee und Linderhof gehören zu den Wahrzeichen Bayerns.



Neuschwanstein: Das Märchenschloss Ludwig II.

© picture-alliance/Zoonar

Obwohl Ludwig jährlich 4,2 Millionen Gulden aus der Staatskasse des Königreiches zur Verfügung standen, hatte der Monarch bis 1884 bereits einen Schuldenberg

von 7,5 Millionen Gulden angehäuft. Und zum Weiterbau seiner Schlösser wären 1887 weitere 15 Millionen Gulden benötigt worden.

In Ludwigs Schlossbauten manifestierte sich sein mystisch geprägtes Idealbild eines christlichen Königstums, das sich in der konstitutionellen Monarchie Bayerns eigentlich längst überlebt hatte. Schloss Herrenchiemsee und die es umgebenden Parkanlagen sollten nach seinen Vorstellungen zu einem neuen Versailles werden. Überhaupt sah Ludwig in der absolutistischen Herrschaft Ludwig XIV. sein großes Vorbild. Doch die Arbeiten am Schloss endeten mit dem Tod des Königs und viele Teile des Gebäudes blieben unvollendet.

So traditionell und rückwärtsgewandt Ludwigs Vorstellung von seinem Königtum einerseits waren, so technik- und fortschrittsbegeistert zeigte er sich bei der Ausgestaltung seiner Schlossbauten, die unter anderem mit Zentralheizung, Telefon, beheizbaren Bassins, elektrischen Ruffanlagen für die Dienerschaft, Wasserlosetts und Fußzügen ausgestattet wurden. Ludwig zeigte sich in seiner Ambivalenz quasi als geistiger Vordenker der berühmten »Laptop und

Lederhosen«-Parole, mit der mehr als 100 Jahre später Bundespräsident Roman Herzog den Wandel Bayerns vom Agrarland zum Hightech-Standort beschrieb.

Besuchermagnete Heute bescheren die Schlösser des Märchenkönigs Bayern einen wahrhaft märchenhaften Strom von Besuchern und Touristen. Rund 5,2 Millionen Besucher verzeichneten Bayerns Schlösser, Burgen und Residenzen im Jahr 2019. Ganz oben auf der Liste stand Neuschwanstein mit rund 1,4 Millionen Besuchern, rund 413.000 zog es zudem nach Schloss Linderhof und etwa 356.000 nach Schloss Herrenchiemsee.

Überhaupt lässt sich der »Kini« bis heute gut vermarkten. So verzeichnete das Haus der Bayerischen Geschichte im Jahr 2011 mit rund 570.000 Besuchern einen Rekord bei seinen jährlichen Landesausstellungen. Thema der Ausstellung in Schloss Herrenchiemsee: »Cötterdämmerung: König Ludwig II.« *aw* II

Zwischen Märchen und Tragödie

FILM Kino- und TV-Produktionen über Monarchien sind immer Spiegel des Zeitgeistes – vor allem beim Frauenbild

Völlig verdattert und sprachlos schauen die Gäste eines Pubs in der Nähe von Schloss Sandringham, als Prinzessin Diane, gespielt von Kristen Stewart, zu Beginn des Films „Spencer“ nach dem Weg fragt. Wenig später passiert sie ein Feld mit einer Vogelscheuche, die sie an ihre unbeschwertere Kindheit erinnert. Mit unpassenden Absatzschuhen pilgert sie über den Acker. Ihr ist egal, dass sie zum Weihnachts-Treffen der königlichen Familie zu spät kommt. Schon lange fühlt sie sich inmitten der steifen Royals als Außenseiterin. Unter dem unausgesprochenen Konflikt leiden vor allem die beiden Söhne. Der chilenische Regisseur Pablo Larraín nennt sein mit deutschen Steuergeldern inszeniertes Biopic eine „Märchenfabel nach einer realen Tragödie“. Dianas tragisches Schicksal wurde gepaart mit ihren eigenen Geständnissen und den Enthüllungen der Boulevardpresse zur idealen Vorlage für Filmemacher. Der deutsche Regisseur Oliver Hirschbiegel hingegen konzentrierte sich in „Diana“ auf ihr humanitäres Engagement der letzten Lebensjahre. Die Tage nach dem Unfalltod schilderte der Briten Stephen Frears in seinem Hit „The Queen“. Die emotional kühle Haltung von Elizabeth II. (Helen Mirren) passt zu dem Bild, das Larraín von ihr in „Spencer“ entwirft.

Moderne Filme tragen das Bild der tadellosen Royals zu Grabe.

Solche modernen Filmproduktionen tragen das Bild der tadellosen Royals endgültig zu Grabe. Aus den Mitgliedern der „Firma“ und anderer Königshäuser wurden nahbare Wesen. Vor allem wandelte sich das Bild der Frauen, die lange nur das Anhängsel mit Liebesherzschmerz waren. Heute agieren Film-Prinzessinnen und -Königinnen selbstbewusst, mit eigenen Wünschen und Träumen. Oft sind sie auch der ehrgeizige Part hinter einem erfolgreichen Mann. Daneben hält sich hartnäckig das Image der Märchenprinzessin, die gegen ihre Fesseln rebelliert. Solch einen Ausbruchsversuch dichtet die mitreißende Romanze „A Royal Night – Ein königliches Vergnügen“ (2015) der jungen Queen Elizabeth II. an. Als lebenslustige Teenagerin mischt sie sich gemeinsam mit ihrer kleinen Schwester Margaret am 8. Mai 1945 heimlich unter die ausgelassenen Feiern auf den Straßen Londons. Unverkennbar sind die Anleihen am unvergessenen Klassiker „Ein Herz und eine Krone“, in dem sich die fiktive Prinzessin Ann (Audrey Hepburn) mit einem Journalisten (Gregory Peck) ins römische Nachtleben stürzt. Er verzichtet auf die Veröffentlichung der bei dem Trip entstandenen Fotos – was sich Diana 40 Jahre später vielleicht gewünscht hat. Die Love-Story aus dem Jahr 1953 prägte lange das Image königlicher Familien ein vor den Augen der Öffentlichkeit abgeschotteten Welt. In ihrem Fahrwasser entstand die Sissi-Trilogie mit der unver-

gessenen Romy Schneider als attraktiver „Wildfang von Possenhofen“. Ihre Elisabeth litt nach der Heirat mit Franz Joseph unter dem strengen Zeremoniell am Wiener Hof. Die Geschichten um die im goldenen Käfig gefangene Kaiserin lösten einen wahren Hype um ihre Person aus, der bis heute durch die Wiederholungen deutscher Fernsehsender angeheizt wird.

Königin in einer Männerwelt Die Veränderungen im Frauenbild lassen sich an den beiden Porträts der schwedischen Königin Christine ablesen, der letzten Herrscherin der Wasa-Dynastie. Sowohl das amerikanische Biopic „Königin Christine“ aus dem Jahre 1934 als auch der 2015 entstandene Kostümfilm „The Girl King“ des Finnen Mika Kaurismäki rücken das Behauptungswillen der Königin in einer Männerwelt ins Zentrum. Der Schwarzweißfilm mit Greta Garbo beschränkt sich auf ihr Privatleben, während die moderne Version die Zerrissenheit ihrer Persönlichkeit betont. Die Monarchin liebte das ausschweifende Leben am Hof, das die Staatskasse an den Rand des Ruins brachte, und bemühte sich andererseits um die Verwirklichung von Reformen der Aufklärung.

Einen ähnlichen Ansatz verfolgt „Margrete – Königin des Nordens“. Die Dänin einte mit dem Vertrag von Kalmar 1397 die skandinavischen Territorien und beendete die blutigen Gemetzel. Für diesen Erfolg konnte sie einen hohen Preis gezahlt haben, so spekulieren die Macher des opulenten Epos. Um die

Union nicht zu gefährden, muss sich Margrete zwischen der Rolle als Herrscherin und ihrem Herzen als Mutter entscheiden: Ein junger Mann behauptet, ihr vor Jahren verstorbener Sohn zu sein, der Opfer eines Komplotts wurde. Sollte sie seinem Anspruch auf die Krone nachgeben, drohen regionale Herrscher mit Aufruhr.

Der Film erinnert an einen der ersten Versuche, die europäischen Völker friedlich zu einen. Dass dies einer Frau gelang, wird in allen skandinavischen Ländern gewürdigt, die heute stolz auf ihre eigenen Königshäuser sind, die eine weibliche Thronfolgerin zulassen. Auch die Finnen fanden nach der Unabhängigkeit von Russland im hessischen Landgraf Friedrich Karl von Hessen einen Monarchen. Er musste 1918 nach nur zwei Monaten im Amt abdanken. Seit Jahren versucht Mika Kaurismäki, einen Film über sein Schicksal zu finanzieren. Der Deutsche auf dem finnischen Thron war wie viele männliche Herrscher eine prunkvoll gekleidete Marionette, die von ihren Einflüsterern abhängig war. Allen voran die französischen Könige in den unzähligen Verfilmungen der Abenteuer der drei Musketiere. Daneben hält sich auch über die Kunst hartnäckig das Bild des rücksichtslos der eigenen Hybris folgenden Herrschers, der über Leichen geht. Zu ihnen gehört sicher Heinrich VIII., der mit



Romy Schneider als Sissi prägte lange das Image der schönen Film-Prinzessin.

© picture-alliance/United Archives/IFTN

seinen Gemahlinnen alles andere als zimmerlich umging.

Raum für künstlerische Fantasie Heinrichs Durchsetzungsfähigkeit erbe seine Tochter als Elizabeth I.: Ihr prominentestes Opfer wurde Halbschwester Maria Stuart. Das Leben der kinderlosen Herrscherin reizt zu Spekulationen, wie sie Roland Emmerich in „Anonymous“ anbietet. Er bedient sich in seinem im Studio Babelsberg gedrehten Thriller der Prince-Tudor-Theorie: Der Adlige Edward de Vere ist der Autor der Werke William Shakespeares und Geliebter von Elizabeth. Beide ahnen nicht, dass er ihr Sohn aus einer früheren Affäre ist.

Das englische Königshaus bot stets ausreichend Stoff, um die künstlerische Fantasie zu beflügeln; nur Queen Viktoria blieb bislang weitgehend ausgespart. Zwei Filme widmen sich ihrem Privatleben und packen die Ehe mit Prinz Albert von Sachsen-Coburg und Gotha in romantische

Love-Stories. Viktoria agiert in der Version von 2009 wesentlich selbstbewusster bei der Durchsetzung ihrer Vorstellungen als im Film von 1937, als das Land von einer realen königlichen Liebeskrise erschüttert wurde. Diese Viktoria unterwirft sich ihren Pflichten – im Gegensatz zu Eduard VIII., der für seine Geliebte Wallis Simpson abdankt. Die filmischen Chronisten liefern nie ein gutes Haar an der Amerikanerin.

Eduards Nachfolger Georg VI. brachte in der Öffentlichkeit kein Wort ohne Stottern heraus. Die Überwindung seines Handicaps macht „The King’s Speech“ zu einem Gleichnis. Mit einer fehlerfrei vorgetragenen Rede macht er seinen Landsleuten Mut, nicht vor den Angriffen der Nazis zu kapitulieren. Diese Ereignisse werden in

der Netflix-Serie „The Crown“ im Rückblick gestreift. Der Blick durchs Schlüsselloch auf den Alltag von Queen Elizabeth sorgt regelmäßig für Spekulationen um mögliche Klagen der Windsors. Sie seien der Premiere der letzten Staffel von Freunden nahegelegt worden, berichteten britische Medien. Doch selbst wenn die 95-jährige Elizabeth „not amused“ sein könnte, wird sie wohl ihr eisernes Schweigen über Privates bewahren.

Friedrich und Ludwig Deutsche Filmemacher

sind wesentlich zurückhaltender, die Geschichte der unzähligen Königshäuser auf Bildschirm und Leinwand zu bringen. Mit zwei Ausnahmen: Ludwig II. von Bayern und Friedrich II. von Preußen. Bereits

1896 kam der erste Stummfilm mit dem Titel „Der Alte Fritz“ ins Kino. Fortan wurden alle Aspekte im Leben des Königs mit unterschiedlichen ideologischen Ansätzen beleuchtet. Die Nazis versuchten sein Vermächtnis zu vereinnahmen. Später setzten Filmemacher aus beiden Teilen Deutschlands mit seinem Wirken auseinander. Als ein Highlight gilt bis heute die Hochglanzproduktion „Sachsens Glanz und Preußens Gloria“ über den Kampf um die Vorherrschaft zwischen dem sächsischen und preußischen Königshaus im 18. Jahrhundert.

Fiktionale Erzählungen rund um den europäischen Adel waren stets Ausdruck des Geschmacks und der Sicht ihrer Entstehungszeit. Dass die Frauen heute verstärkt in den Fokus rücken, ist eine Bereicherung, die auch einen frischen Blick auf die Historie eröffnet. *Katharina Dockhorn*

Die Autorin arbeitet als freie Film-Journalistin in Berlin.

Das englische Königshaus bot stets genug Stoff, um die künstlerische Fantasie zu beflügeln.

»Wir sind sehr nah an den Schicksalen und Emotionen«

MEDIEN Adelsexpertin Stefanie Richter über die Berichterstattung über königliche Familien und die Faszination bei der deutschen Leserschaft

Ihre Mitglieder schmücken Titelbilder, ihr Schicksal sorgt für Auflage und Einschaltquoten: Die europäischen Königshäuser. Was macht sie so faszinierend? Und welches Königshaus hat die größte Bedeutung für die royalen Berichtersteller? Ein Gespräch mit Stefanie Richter, Adelsexpertin der Zeitschrift „Gala“ über die Begeisterung der Deutschen für royale Themen.

Frau Richter, ist ein Magazin wie die GALA ohne Berichterstattung aus den Königshäusern überhaupt denkbar?

Nein, die Königshäuser sind ein wichtiger, wenn auch kein dominierender Teil unserer Berichterstattung. Ich habe auch schon mit Leserinnen gesprochen, die sagen, sie läsen alles gerne, nur die Königshäuser überblättern sie. Doch wir haben auch sehr viele Leserinnen, die genau das spannend finden, und viele mögen die Mischung aus Stars und Königshäusern.

Was macht die Königshäuser so faszinierend, dass bei beispielsweise bei Hochzeiten Millionen von Menschen daran Anteil nehmen?

Im Vergleich zu Schauspielern, Sportlern und Künstlern, die kommen und gehen, sind uns die Königlichen sehr lange vertraut. Entweder sind wir mit ihnen aufgewachsen – zum Beispiel mit der Queen – oder wir haben sie auf-

wachsen sehen wie die Prinzen William und Harry. Sie stehen einerseits für Kontinuität, andererseits wachsen sie einem aus Herz. Das erzeugt ein hohes Identifikationspotential. Die einzelnen Personen werden fast zu Freunden, deren Schicksal einen bewegt, auch weil man sieht, neben all dem Glamour sind das echte Menschen.

Ist die Begeisterung der Deutschen für royale Themen Ausdruck einer heimlichen Sehnsucht nach einem Königshaus?

Ich glaube nicht. Die Faszination dieser besonderen Ereignisse liegt auch darin, dass sie so seltsam sind und dass sie nichts mit unserem sonstigen Alltag zu tun haben: Krönungszeremonien, Hochzeiten, nach denen man in die Pferdekutsche steigt und huldvoll der jubelnden Menge zuwinkt – das passt eigentlich nicht mehr in unsere Zeit. Genau das macht es spannend, ohne dass die Deutschen tatsächlich eine Monarchie wollen würden. Ich glaube, in Deutschland ist die Begeisterung vieler Menschen für Royals so groß, weil es gerade nicht das eigene Königshaus ist. So kann man unvoreingenommen zuschauen und sich daran erfreuen.

Die Adelsberichterstattung in den Medien ist so etwas wie das weihnachtliche Sissi-Gucken – nur über

das ganze Jahr verteilt. Da gibt es einerseits Glanz, Pomp und Privilegien, andererseits teils erschütternde Schicksale. Was fasziniert mehr?

Was viele unserer Leserinnen sehen, ist, dass es zwar ein seltsames System ist, welches nur sehr Wenige auf der Welt betrifft, aber es sind echte Menschen wie du und ich. Mit unserer Berichterstattung sind wir sehr nah an den Schicksalen und Emotionen. Somit vermitteln wir den Leserinnen ein deutlich komplexeres Bild davon, dass es eben kein schönes Märchenleben ist. Nehmen wir Prinz Harry von England, der

dieses Jahr sehr viel darüber gesprochen hat, wie schwer er es hatte, und der nach Amerika gegangen ist, um aus diesem Korsett des Hofes herauszukommen. Er sagt, er war ein Gefangener und beschreibt auch seinen Bruder und seinen Vater als Gefangene. Anders als Hollywood-Stars, die von sich aus nach Ruhm streben, haben sich die Mitglieder königlicher Familien ihren Job nicht selbst ausgesucht.

Prinz Harry ist nicht das erste Mitglied eines Königshauses, das auf den psychischen Druck reagiert, der mit der royalen Rolle einhergeht. Die Tragödie seiner Mutter Diana ist unvergessen. Prinz Claus der Niederlande litt unter Depressionen. Auch wenn die Höfe moderner geworden sind – der Leidensdruck scheint immer noch hoch zu sein.

Ich kann sehr gut verstehen, wie schwierig es für viele ist, diese Rolle überhaupt anzunehmen. Nehmen wir Victoria von Schweden, die zwischendurch mager-süchtig war. Oder Kronprinz Frederik von Dänemark, der sehr damit gehadert hat, König werden zu müssen. Ich glaube, für unsere Leserschaft ist vor allem interessant, wie die Königlichen ihr Schicksal meistern. Oder wie bürgerliche Ehepartner mit den Anforderungen am Hof zurechtkommen. Kate Middleton, Mary von Dänemark und vor allem

Königin Maxima sind da sehr positive Beispiele. Auch Kronprinzessin Victorias Ehemann Daniel, der früher Fitness-Trainer war, ist in der royalen Welt angekommen und beim Volk beliebt. Andere tun sich schwerer.

Schwer tut sich Prinz Harrys Ehefrau Meghan Markle. Und dabei hatte sie sicherlich von allen Bürgerlichen, die in eine royale Familie eingehiratet haben, die besten Voraussetzungen, was den Umgang mit medialem Interesse angeht. Sie war ein Hollywood-Star und an das Scheinwerferlicht gewöhnt. Woran ist sie gescheitert?

Sie hat sich selbst mit Arielle, der Meerjungfrau, verglichen, die, um den Prinzen zu bekommen, auf ihre Stimme verzichten muss. So erfahren, wie sie vielleicht als erwachsene Frau mit Hollywood-Vergangenheit wirkte, hatte Meghan trotzdem naive Vorstellungen von dem, was auf sie zukommt. Ich glaube, dass man eine große innere Kraft braucht und möglichst gefestigt sein muss, um eine solche Rolle meistern zu können.

Sie selbst gehören seit Jahrzehnten zum engen Zirkel der royalen Berichtersteller. Sie sind auch Königin Elisabeth II. persönlich begegnet. Wie ist ihr persönlicher Eindruck? Ich habe bei ihrem Deutschland-Besuch



Stefanie Richter

© Stefanie Richter

Die Serie „The Crown“, die sich mit dem englischen Königshaus befasst, bricht alle Rekorde. Haben Sie Folgen gesehen?

Nein, hab ich nicht. Es ist eine fiktive Serie, die wohl sehr gut gemacht ist. Ich hätte Sorge, dass sich dieses Fiktive und das Tatsächliche, was ich weiß, ungenügend vermischen könnte, weil ich plötzlich auch die Bilder aus der Serie im Kopf habe. Mich würde mich das eher ablenken.

Das Interview mit Stefanie Richter führte Jacqueline Schäfer

Die Autorin arbeitet als freie Journalistin in Berlin.

AUFGEKEHRT

Kurz goes to America

Er dürfte einer der jüngsten Politik-Rentner der Neuzeit sein: Mit nur 35 Jahren hat Sebastian Kurz der Politik den Rücken gekehrt. Hatte er im Oktober vergangenen Jahres zunächst die Kanzlerschaft in Österreich hingeschmissen, war Anfang Dezember Kurz-Schluss: Er legte sämtliche Posten und Ämter nieder. Als einen Grund führte er die Geburt seines Sohnes Ende November an. Dass gegen ihn wegen Korruptionsverdachts ermittelt wird, dürfte indes auch einer sein. Ihm wird unter anderem vorgeworfen, Umfragedaten manipuliert haben zu lassen, um seinen Aufstieg zu ermöglichen. Aber eine Familie will versorgt werden, Windeln sind teuer. Auch Rechtsanwälte wollen bezahlt werden, so ein Strafverfahren ist nicht günstig. Doch Kurz hat schon vorgesorgt und sich laut Medienberichten einen lukrativen Job gesichert. Ihn zieht es angeblich in die Vereinigten Staaten, genauer: ins Silicon Valley, dem Mekka der Tech-Industrie. Welches Unternehmen den bisherigen Berufspolitiker angeheuert hat, war zu Redaktionsschluss nicht bekannt. Aber über sein Gehalt wurde schon fleißig spekuliert: 500.000 Euro soll es angeblich betragen. Das wären 190.000 Euro mehr, als er als Regierungschef von Österreich verdiente. Aus Sicht der Tech-Milliardäre im Valley liegt er damit aber auch nur knapp über dem Einstiegsgehalt für Pfortner. Anpassungsschwierigkeiten dürfte Kurz indes nicht haben. Wer es in Wien geschafft hat, erst mit der rechtspopulistischen FPÖ zu regieren, dann mit den Grünen, dem darf eine gewisse Flexibilität zugestanden werden. Und wer sich mit Ungarns Premierminister Viktor Orbán versteht, der wird auch mit Sympathieträgern wie Facebook-Gründer Mark Zuckerberg keine Probleme haben. Und mit Daten, der Währung Nummer eins in Kalifornien, kennt er sich mutmaßlich auch gut aus. *Sören C. Reimer*

VOR 35JAHREN...

Kanzler-Kritik an der DDR

4.1.1987: Streit um Kohls KZ-Äußerung Die DDR sei ein politisches System, „das immerhin über 2000 unserer Landsleute als politische Gefangene drüben (...) in Gefängnissen und Konzentrationslagern hält“. Die Äußerung von Bundeskanzler Helmut Kohl



Helmut Kohl beim Deutschlandtreffen in der Dortmunder Westfalenhalle 1987

(CDU) beim Deutschlandtreffen seiner Partei am 4. Januar 1987 – wenige Wochen vor der Bundestagswahl –, sorgte für scharfe Kritik. Er sei „erschrocken und empört“, sagte der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde in Berlin, Heinz Galinski. Die Grünen im Bundestag sprachen von einem „schlimmen völkisch-nationalen Getöse“. Aus der SPD hieß es: Jeder politische Gefangene in der DDR sei einer zu viel. Die Verwendung des KZ-Begriffs sei hier jedoch völlig unangemessen. SPD-Kanzlerkandidat Johannes Rau betonte, wer die Zusammenarbeit mit Ost-Berlin verbessern wolle, dürfe „nicht so reden wie dieser Bundeskanzler“. Selbst vom Koalitionspartner der Union kam Kritik: „Das ist nicht die Sprache der FDP“, hieß es. Regierungssprecher Friedhelm Ost betonte dagegen, der Begriff Konzentrationslager, die es bis 1950 in der damaligen sowjetisch besetzten Zone gegeben habe, sei bis heute im Sprachgebrauch, besonders der politischen Gefangenen der DDR, erhalten. Kohl wiederholte wenige Tage später in einem Pressegespräch den Begriff nicht. „Ich streite nicht über den Begriff“, sagte er. Er wisse, dass es auch nach Kriegsende in der heutigen DDR Konzentrationslager gegeben habe. Ehemalige Häftlinge würden das in Briefen an ihn auch so formulieren. Die DDR selbst legte über ihren Ständigen Vertreter in Bonn offiziellen Protest ein. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: „GESCHICHTE DES ORTES“ IM HUMBOLDT FORUM



Mit einem Videopanorama wird im Berliner Humboldt Forum die vielseitige Geschichte des Ortes vermittelt. © Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss/Harry Schnitzger

Auf Spurensuche im Humboldt Forum

Dominikanerkloster, Renaissance- und Barockschloss, Bürgerschloss, Paradeplatz und Palast der Republik – Das Gelände des Humboldt Forums in Berlin hat im Laufe der Jahrhunderte einigen Zwecken gedient. Wie diese 800-jährige Geschichte in einem kurzen Film vermittelt werden kann, damit befassten sich Alfred Hagemann, Bereichsleiter für „Geschichte des Ortes“ im Humboldt Forum, und sein Team. Keine leichte Aufgabe: Immer wieder packten sie neue Bilder von historischen Begebenheiten auf den Tisch, sortierten um und verwarfen die entstandenen Collagen, erzählt Hagemann. Bis der Künstler und Filmemacher Dominique Müller eine Idee hatte: Warum nicht genau das zum erzählenden Stil des Films machen? Keine Stimme aus dem Off, kaum Text. Nur ein weißer Tisch auf einer 27 Meter langen Leinwand, auf dem mit Fotos, abgebildeten Exponaten und Videos die historische Bedeutung dieses Ortes nachgezeichnet wird. Das Ergebnis können Besucher seit diesem Sommer im Videopanorama des Humboldt Forums sehen.

2002 entschied der Deutsche Bundestag, die Fassaden des ehemaligen Berliner Schlosses, einst eines der bedeutendsten Barockschlösser Nordeuropas, in Teilen zu rekonstruieren. Im Inneren sollte ein modernes Kulturzentrum entstehen: das Humboldt Forum. Neben den umstrittenen ethnologischen Ausstellungen beherbergt es vier Ausstellungen zur Geschichte des Ortes: Das Videopanorama, den Skulpturensaal, den Schlosskeller und die Spuren. „Viele Menschen nehmen an, dass diese Ausstellungen dazu da sind, den Aufbau des Schlosses zu legitimieren“, sagt Hagemann. Dies sei jedoch nicht der Fall. Sie beschränken sich daher auch nicht auf die Zeit des Renaissance- und Barockschlusses, in dem die Hohenzollern erst als Kurfürsten, später als Könige und Kaiser residierten. Vielmehr zeigten die Ausstellungen die „Vielfalt dieses Ortes“ und seine Bedeutung auf, die weit über die Zeit der Monarchie hinausgeht. Besonders deutlich wird dies durch die sogenannten Spuren: eine Reihe von Exponaten, die sich über das gesamte

Forum verteilt. „Wir haben dieses Spurensystem entwickelt, weil wir wollten, dass die Besucher im ganzen Haus zufällig über die Geschichte stolpern und mit ihr konfrontiert werden“, sagt Hagemann. So steht beispielsweise mitten im Skulpturensaal zwischen drei Meter hohen Statuen aus der Barockzeit eine schlichte gläserne Urne. Es ist die Urne, in der die Volkskammer der DDR an diesem Ort 1990 über den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes entschieden hatte. Neben der historischen Bedeutung macht diese Spur auch den Unterschied zwischen unserer heutigen Demokratie und der früheren Monarchie deutlich: „Die Demokratie hat eben schlichte Symbole und braucht nicht den Prunk eines Barockschlusses, um sich zu legitimieren“, so Hagemann. Sobald im kommenden Jahr die restlichen Ausstellungsräume des Humboldt Forums eröffneten, warten insgesamt 35 Spuren aus den vergangenen Jahrhunderten darauf, von den Besuchern entdeckt zu werden. *Denise Schwarz*

LESERPOST

Zur Ausgabe 50 vom 13. Dezember 2021, „Neuer Gesundheitsminister sofort im Krisenmodus“ auf Seite 1:

Es bleibt dabei, denn da kennt er sich aus, da ist er daheim, da legt er sofort los, da gibt es sehr geringen bis keinen Widerstand! Karl Lauterbach, der frischgebackene Bundesgesundheitsminister, bleibt treu auf seiner Linie und lässt daher auch weiterhin keine Talkshow aus. In der Talkshow kann er ab sofort seine Vorstellungen zum Thema Impfen direkt ins Volk boostern. Als kleines Bonbon soll für all die frisch Geboosterten bald die Testpflicht entfallen. Na, wenn das keine weihnachtliche Frohbotschaft ist!

Riggi Schwarz, Büchenbach

Zur Ausgabe 50 vom 13. Dezember 2021, „Neustart mit Ampel“ auf Seite 1:

Siehe da, die „Ampel“ legt sich ganz schön ins Zeug, die tun was! Die grüne Außenministerin düst mit dem CO2-Jet durch die EU, während unser oberster Gesundheits-Karl im Impfstofflager nach der Haltbarkeit der Impfstoffe schaut; zum „Abendbrot“ sitzt der dann wieder, na wo wohl schon, ja, in einer Talkshow! Der FDP-Chef macht einen Kassensturz nach dem anderen und unser Neukanzler bereitet die Impfpflicht vor und stimmt uns jetzt schon, nein, nicht auf das Weihnachtsfest, sondern auf die vierte Impfung ein. Was uns

noch fehlt, ist ein griffiger Name für diesen vierten Schuss! *Klaus P. Jaworek, Büchenbach*

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 17. Januar.

Anhörung zum Nachtragshaushalt

ETAT 2021 Der von der neuen Bundesregierung in der letzten Sitzungswoche des vergangenen Jahres vorgelegte Zweite Nachtragshaushalt 2021 (20/300) ist am Montag, 10. Januar, Gegenstand einer öffentlichen Anhörung im Haushaltsausschuss. Die Sitzung wird ab 13 Uhr live im Parlamentsfernsehen sowie im Internet auf www.bundestag.de übertragen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dem Energie- und Klimafonds (EKF), einem Sondervermögen des Bundes, 60 Milliarden Euro zuzuführen. Im EKF sollen die Mittel der Rücklage zugeführt werden, die damit auf 76,2 Milliarden Euro aufwächst. Die Gesamtausgaben sollen 2021 nunmehr 572,7 Milliarden Euro betragen. Die bisherige Planung sah Ausgaben in Höhe von 547,7 Milliarden Euro vor. 2020 lagen die Ausgaben laut Entwurf bei 508,5 Milliarden Euro. Laut Entwurf ist diese Zuführung „ohne Erhöhung der Kreditemächtigung möglich, da sich im Haushaltsvollzug Mehreinnahmen und Minderausgaben abzeichnen“. Mit der Zuführung wird laut Begründung angeknüpft „an die bereits im Jahr 2020 im Zusammenhang mit dem Konjunktur- und Zukunftspaket erfolgten und zur Pandemiebewältigung bewährten Zuweisung an den Energie- und Klimafonds“. Diese zusätzlichen Mittel „dienen damit weiterhin der Pandemiebewältigung und sind zur Überwindung der pandemiebedingten Notsituation erforderlich“, führt die Bundesregierung aus. *scr*

SEITENBLICKE



PERSONALIA

>Günter Lach †
Bundestagsabgeordneter 2009-2017, CDU

Am 15. Dezember starb Günter Lach im Alter von 67 Jahren. Der Technische Angestellte aus Wolfsburg trat 1995 der CDU bei. Seit 1996 war er dort Ratsherr und von 2006 bis 2011 ehrenamtlicher Bürgermeister. Zudem amtierte er über 20 Jahre als Bürgermeister des Ortsteils Vorsfelde. Lach, Direktkandidat des Wahlkreises Helmstedt-Wolfsburg, gehörte dem Innen- sowie dem Verkehrsausschuss an.

>Konrad Porzner †
Bundestagsabgeordneter 1962-1981, 1983-1990, SPD

Am 1. Dezember starb Konrad Porzner im Alter von 86 Jahren. Der Gymnasiallehrer aus Ansbach, SPD-Mitglied seit 1956, war von 1972 bis 1974 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesfinanzminister und 1981/1982 Staatssekretär im Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Von 1974 bis 1980 und von 1983 bis 1987 amtierte er als Parlamentarischer Geschäftsführer seiner Fraktion. Porzner wirkte im Finanz-, im Wirtschafts- und im Rechtsausschuss mit und war von 1987 bis 1990 Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses. Von 1990 bis 1996 stand er an der Spitze des Bundesnachrichtendienstes.

>Joachim Müller
Bundestagsabgeordneter 1985-1987, Die Grünen

Am 7. Januar vollendet Joachim Müller sein 75. Lebensjahr. Der promovierte Wirtschaftswissenschaftler war Ende der 1970er-Jahre Gründungsmitglied der „Grünen“ in Bremen. Dort gehörte er von 1979 bis 1983 der Bürgerschaft an. Im Bundestag engagierte sich Müller im Haushalts- sowie im Forschungsausschuss.

>Hans-Josef Fell
Bundestagsabgeordneter 1998-2013, Bündnis 90/Die Grünen

Am 7. Januar wird Hans-Josef Fell 70 Jahre alt. Der Gymnasiallehrer aus Hammelburg trat 1992 den Grünen bei. Von 1990 bis 1998 gehörte er dem Stadtrat in Hammelburg und von 1996 bis 2003 dem Kreistag in Bad Kissingen an. Von 1998 bis 2005 war er forschungspolitischer und seit 2005 energiepolitischer Sprecher seiner Fraktion. Fell wirkte im Forschungs- sowie im Umweltausschuss mit. Er gehört zu den maßgeblichen Wegbereitern des im Jahr 2000 verabschiedeten „Erneuerbare-Energien-Gesetzes“.

>Albrecht Glaser
Bundestagsabgeordneter seit 2017, AfD

Am 8. Januar begeht Albrecht Glaser seinen 80. Geburtstag. Der Jurist, von 1995 bis 2002 Frankfurtur Stadtkämmerer, schloss sich 1970 der CDU an, verließ diese 2012 und trat 2013 der AfD bei. 2015 wurde er in den hessischen Vorstand seiner Partei gewählt und amtierte als einer der drei Landessprecher. Zudem war er von 2015 bis 2019 stellvertretender AfD-Bundessprecher. Glaser gehört dem Finanzausschuss an.

>Klaus-Peter Flosbach
Bundestagsabgeordneter 2002-2017, CDU

Am 8. Januar wird Klaus-Peter Flosbach 70 Jahre alt. Der Diplom-Kaufmann trat 1972 der CDU bei und amtierte von 1995 bis 2015 als CDU-Vorsitzender des Kreisverbandes Oberberg. Von 1979 bis 1982 war er Stadtrat in Wipperfurth, von 1999 bis 2010 Mitglied des Kreistags und von 1999 bis 2002 Abgeordneter der Landschaftsversammlung Rheinland. Flosbach, der sich im Finanzausschuss engagierte, war von 2011 bis 2014 finanzpolitischer Sprecher seiner Fraktion und Mitglied des Fraktionsvorstands.

>Peer Steinbrück
Bundestagsabgeordneter 2009-2016, SPD

Peer Steinbrück vollendet am 10. Januar sein 75. Lebensjahr. Der Diplom-Volkswirt aus Hamburg, SPD-Mitglied seit 1969, war von 2005 bis 2009 stellvertretender Parteivorsitzender. 1986 wurde er Büroleiter des NRW-Ministerpräsidenten Johannes Rau, ehe er 1990 als Staatssekretär nach Kiel wechselte. Von 1993 bis 1998 amtierte er als schleswig-holsteinischer Wirtschaftsminister, übernahm anschließend das gleiche Amt in Düsseldorf und war von 2000 bis 2002 NRW-Finanzminister. Im Anschluss daran wurde er Nachfolger Wolfgang Clements als Ministerpräsident, verlor aber die Landtagswahl im Mai 2005. Im folgenden November wurde Steinbrück Bundesfinanzminister und blieb bis Oktober 2009 im Amt.

>Rosemarie Priebus
Bundestagsabgeordnete 1990-1994, CDU

Am 11. Januar wird Rosemarie Priebus 75 Jahre alt. Die Tierärztin aus Wittstock trat 1990 der CDU bei. Von März bis Oktober 1990 gehörte sie der ersten frei gewählten Volkskammer an. Im Bundestag engagierte sich Priebus, die auch dem Fraktionsvorstand angehörte, im Finanzausschuss. Von 2003 bis 2014 war sie Stadtverordnete in Wittstock. *Bernd Haunfelder*

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 10. – 14.1.2022

Die Tagesordnung liegt noch nicht vor

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

leicht
erklärt!

Monarchie

König oder Kaiser als Staats-Oberhaupt



Einleitung



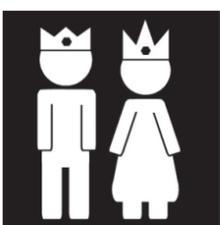
Im folgenden Text geht es um Länder, in denen Könige, Kaiser oder andere aus dem Adel an der Spitze stehen.

Solche Staaten nennt man: Monarchien.

Folgende Fragen werden im Text unter anderem beantwortet:

- Was ist eine Monarchie?
- Welche unterschiedlichen Arten von Monarchien gibt es?
- Wie viele Monarchien gibt es auf der Welt?

Was ist eine Monarchie?



Eine Monarchie ist ein Staat mit einem Monarchen als Staats-Oberhaupt.

Der Begriff „Monarch“ wird im weiteren Text immer wieder vorkommen.

Der Monarch kann zum Beispiel ein König oder ein Kaiser sein.

Ein Monarch wird nicht von den Bürgern des Staates in sein Amt gewählt.



Monarch wird man meist so:

Man ist das Kind vom vorherigen Monarchen.

Von ihm erbt man das Amt.

Das nennt man dann: Erb-Monarchie.

Oder:

Man wird von einer kleinen Gruppe innerhalb des Staates gewählt.

Zum Beispiel von anderen aus dem Adel.

Das nennt man dann: Wahl-Monarchie.

Ein Monarch behält sein Amt meist ein Leben lang.

Vergleich mit Deutschland



Um die Monarchie besser zu verstehen, kann man einen Vergleich mit Deutschland machen.

Deutschland ist KEINE Monarchie. Deutschland ist eine Republik.

So steht es ja schon im Namen unseres Staates:

Bundes-Republik Deutschland.



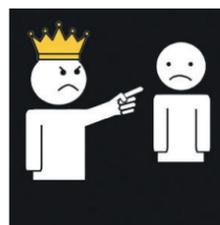
In einer Republik wird das Staats-Oberhaupt für eine bestimmte Zeit gewählt.

In Deutschland bedeutet das zum Beispiel:

Das Staats-Oberhaupt von Deutschland ist der Bundes-Präsident.

Er wird unter anderem von den Mitgliedern des Bundestags gewählt.

Und der Bundestag wird von den Bürgern gewählt.



Das muss nämlich nicht unbedingt der Monarch sein.

Die 3 wichtigsten Arten der Monarchie werden nun etwas genauer erklärt.



Der wichtigste Unterschied zwischen einer Monarchie und einer Republik ist also:

Wie wird das Staats-Oberhaupt bestimmt?

In der Monarchie gibt es einen Monarchen.

Er erbt sein Amt oder wird von einer kleinen Gruppe gewählt.

In einer Republik gibt es ein gewähltes Staats-Oberhaupt.



Absolute Monarchie

Eine Art von Monarchie nennt man: absolute Monarchie.

In einer absoluten Monarchie liegt sämtliche Macht im Staat beim Monarchen.

Er bestimmt über die Gesetze.

Er vergibt wichtige Ämter.

Der Monarch bestimmt über alles, was im Staat passiert.



Monarchie mit Verfassung

Eine andere Art der Monarchie ist die Monarchie mit einer Verfassung.

Eine Verfassung ist das wichtigste Gesetz in einem Land.

Darin stehen die wichtigsten Regeln, wie das Land organisiert ist.

Beispiel: Die deutsche Verfassung ist das Grund-Gesetz.

In einer Monarchie mit Verfassung muss sich der Monarch an Gesetze halten.

Diese Gesetze bestimmen, was der Monarch machen darf und was nicht.

Außerdem muss er sich seine Macht meist mit einer Volks-Vertretung teilen.

Eine Volks-Vertretung ist eine Gruppe von Politikern.

Die Bürger wählen diese Politiker.

Und die Politiker machen dann im Auftrag der Bürger zum Beispiel Gesetze.

Verschiedene Arten von Monarchien

Das Wort „Monarchie“ bedeutet übersetzt so viel wie: Allein-Herrschaft.

Das Wort hat also die Bedeutung: Eine Person herrscht allein über ein Land.

Früher war das in Monarchien meist auch wirklich so.

Mit der Zeit hat sich das aber geändert.

Heute gibt es verschiedene Arten von Monarchien.

Sie unterscheiden sich darin, wer im Staat die Entscheidungen trifft.

Wer also zum Beispiel über Gesetze bestimmt.





Beispiel:
Die deutsche Volks-Vertretung ist der Bundestag.

Anders als in einer absoluten Monarchie kann der Monarch also nicht über alles selbst bestimmen.

Das Fach-Wort für eine Monarchie mit Verfassung lautet: konstitutionelle Monarchie.



Monarchie mit starker Volks-Vertretung

Eine dritte Art der Monarchie ist die Monarchie mit einer starken Volks-Vertretung.

In dieser Art der Monarchie ist die Volks-Vertretung viel mächtiger als der Monarch.

Sie macht zum Beispiel die Gesetze.

In so einer Monarchie bestimmen also die Bürger, was gemacht wird. Ähnlich wie in einer Republik.

Der Monarch darf nicht viel entscheiden.

Er hat meistens nur noch die Aufgabe, sein Land zu vertreten.

Zum Beispiel:

- Er besucht Politiker in anderen Ländern.
Oder lädt sie zu sich ein.
- Er hält Reden.
- Er ist bei öffentlichen Veranstaltungen zu Gast.
- Er weiht öffentliche Einrichtungen ein.
Zum Beispiel Kranken-Häuser oder Schulen.

Eine Volks-Vertretung nennt man auch: Parlament.

Das Fach-Wort für eine Monarchie mit starker Volks-Vertretung lautet deswegen: parlamentarische Monarchie.

Monarchie in Deutschland

Deutschland ist heute eine Republik. Lange Zeit herrschten aber auch hier Monarchen.

Auf dem Gebiet, das heute Deutschland bildet, gab es lange Zeit viele verschiedene deutsche Länder.

Die meisten dieser Länder waren Monarchien.

Sie wurden von Königen, Herzögen und anderen aus dem Adel beherrscht.

Im Jahr 1871 verbanden sich diese Länder schließlich zum Deutschen Kaiser-Reich.

Auch das deutsche Kaiser-Reich war eine Monarchie.

Genauer: eine Monarchie mit Verfassung.

Der Monarch war der deutsche Kaiser.

Die Zeit des Deutschen Kaiser-Reichs endete im Jahr 1918.

Damals haben die Menschen in Deutschland gegen die Monarchie protestiert.

Sie brachten den Kaiser dazu, von seinem Amt zurückzutreten.

Das gleiche machten auch alle anderen Monarchen, die es im Deutschen Kaiser-Reich noch gab.

Damit war die Monarchie in Deutschland abgeschafft.

Stattdessen wurde Deutschland zur Republik.

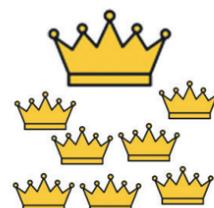
Seit dem Jahr 1918 gibt es also in Deutschland keine Monarchie und keinen Monarchen mehr.



Monarchien in Europa

Im Mittelalter und bis ungefähr zum Jahr 1900 waren fast alle Staaten in Europa Monarchien.

Im Laufe der nächsten Jahrzehnte änderte sich das.



Vor allem nach dem Ersten Weltkrieg im Jahr 1918.

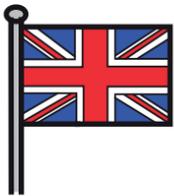
Immer mehr Länder wurden zu Republiken.

Heute gibt es in Europa 47 Länder.

Davon sind 12 Länder Monarchien.

Zum Beispiel:

- Großbritannien
- Schweden
- Dänemark



Fast alle diese Monarchien haben eine Verfassung und eine Volks-Vertretung.

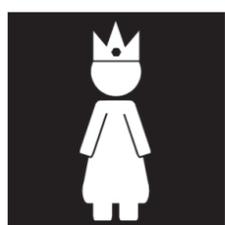
Die Monarchen in diesen Ländern haben also nur noch wenig Macht.

Die einzige Ausnahme ist das Land Vatikan-Stadt.

Das ist der Staat, in dem der Papst herrscht.

Der Papst herrscht dort als absoluter Monarch.

Er kann über alles bestimmen, was in seinem Land passiert.



Der bekannteste Monarch von Europa ist wahrscheinlich Königin Elisabeth II. von Großbritannien.

Sie ist schon seit fast 70 Jahren Königin.

Damit ist kein Staats-Oberhaupt auf der Welt so lange im Amt wie sie.

Monarchien weltweit



Weltweit gibt es im Moment ungefähr 200 Länder.

Davon sind 43 Länder Monarchien.

Die meisten davon sind Monarchien mit Verfassung und Volks-Vertretung.

Nur 6 davon sind noch absolute Monarchien, in denen der Monarch alles bestimmt.

Kurz zusammengefasst



Eine Monarchie ist eine bestimmte Art, auf die ein Staat organisiert ist.

In einer Monarchie gibt es einen Monarchen.

Zum Beispiel einen König, einen Kaiser oder jemand anderen aus dem Adel. Der ist das Oberhaupt seines Staates.

Monarch wird man, indem man das Amt erbt.

Oder man wird von einer kleinen Gruppe innerhalb des Landes zum Monarchen gewählt.

Das Amt behält man dann meist ein Leben lang.

Es gibt unterschiedliche Arten von Monarchien.

Vor allem unterscheidet man:

- absolute Monarchie
Hier herrscht der Monarch allein.
- Monarchie mit Verfassung
Hier teilt sich der Monarch die Macht mit einer Volks-Vertretung.
- Monarchie mit starker Volks-Vertretung
Hier hat der Monarch fast keine Macht.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Einen Ratgeber mit den Regeln der Leichten Sprache finden Sie auf der Internet-Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Titelbild: © picture alliance / Photoshot / Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 1-2/2022
Die nächste Ausgabe erscheint am 17. Januar 2022.